Ungeprüfter

Konzernabschluss

zum

31. Dezember 2013

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Im Trutz Frankfurt 49

60322 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

Annex 1	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013
Annex 2	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013
Annex 3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Annex 4	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Annex 5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Annex 6	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Annex 7	Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

ecolutions GmbH & Co. KGaA

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr

1. Januar - 31. Dezember 2013

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Nachtragsbericht
4. Chancen- und Risikobericht
5. Prognosebericht

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT - Die ecolutions GmbH & Co. KGaA (nachfolgend kurz „Ecolutions KGaA“ „Ecolutions“ oder „Gesellschaft“) wurde im März 2007 ursprünglich als Venture Capital Gesellschaft gegründet. Die Ecolutions KGaA ist Muttergesellschaft der Ecolutions Firmengruppe. Ecolutions ist ein Unternehmen mit der Tätigkeit im Bereich der Erneuerbaren-Energien. Sitz der Unternehmenszentrale ist seit Gründung Frankfurt am Main.

GESCHÄFTSBEREICH KLIMASCHUTZ - Ursprünglich wurden Investments im Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien durch das Tochterunternehmen ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main, durchgeführt (Aktivität Carbon). Dies umfasste neben den für die Registrierung von CO_2 Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung). Die Preise für CO2-Zertifikate sind nach einem starken Preisrückgang bereits im Jahr 2011 auch im Jahr 2012 weiter gefallen. Von einem Preisniveau von ursprünglich über 10,00 Euro je CER ist der Preis in der Zwischenzeit auf unter 0,30 Euro je CER (1 Tonne CO2 Einsparung) gefallen. Die Preise haben sich im Jahresverlauf 2013 leicht erholt. Im Dezember lag der Preis je CER zwischen 0,30 Euro und 0,40 Euro. Nach dem Ende des Bilanzstichtages hat sich der Preis indes weiter reduziert und beträgt rund 0,20 Euro je CER.

Die ursprünglichen Investments und Projektentwicklungen im Bereich Klimaschutz und Klimaschutzprojekte wurden seit 2009 nicht erweitert. Im Rahmen der Restrukturierung im Jahr 2013 wurde das Geschäft eingestellt. Teilweise wurden die Projekte gestoppt oder verkauft, da Chancen auf einen positiven Deckungsbeitrag weiterhin nicht vorhanden waren. Bestehende Umsätze erfolgen, wenn überhaupt, auf einer opportunistischen Basis und entstammen aus Altprojekten.

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Dieses Marktsegment wurde in den letzten Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 90 Prozent sämtlicher Geschäftsaktivitäten des Konzerns. Im Jahr 2013 erzielte der Konzern im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung von Solarparks.

GESCHÄFTSBEREICH SOLAR**:** Im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern entwickelte und finanzierte Ecolutions Solarparks. Der Schwerpunkt der Ecolutions innerhalb des Co-Entwicklungsmodells lag in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Hierbei setzte Ecolutions eigenes Kapital zur Finanzierung der Entwicklungs- und Bauphase ein. Ecolutions veräußerte die Anlagen in der Regel bei Inbetriebnahme an internationale institutionelle Investoren. Der gesamte Prozess wurde durch weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Modulbeschaffung aus China, unterstützt.

Co-Entwicklungsmodell bedeutet das gemeinsame Zusammenarbeiten mit einem technischen Entwicklungspartner. Häufig bringt dieser die Projektrechte und die technische Expertise mit in die Projektgemeinschaft, während Ecolutions die Rolle des Kapitalgebers und Experten in Sachen Rechts-, Steuer- und Finanzierungsstruktur übernimmt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Berichtsjahr den Kauf von Solarparks im Sekundärmarkt geprüft.

Der Marktschwerpunkt für den Geschäftsbereich Solar lag auf Europa und hier insbesondere Deutschland. Zudem wurden Marktchancen in Ländern wie Polen, Türkei, Großbritannien, Griechenland, Italien sowie Afrika geprüft. Aus Risikoerwägungen wurden Möglichkeiten im Ausland bisher nicht wahrgenommen.

STRATEGISCHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG – Die Ecolutions KGaA erfüllt die Funktion einer Konzernholding. Die Funktion der Ecolutions KGaA im Konzern beinhaltet folgende Punkte:

a) Bereitstellung von Personal
b) Bereitstellung von Kapital an die operativen Einheiten
c) Public und Investor Relations mit sämtlichen Stakeholders (beispielsweise Aktionäre, Aufsichtsrat, Investoren und Banken)
d) Bereitstellen von Zentraldiensten (beispielsweise Cash Management sowie Risikomanagement)

Das Management der Ecolutions KGaA verantwortet die strategische Geschäftsentwicklung, die Unternehmensfinanzierung, Investor Relations sowie das gruppenweite Risikomanagement. Ausgewählte Prozesse im Bereich Finanzen und EDV wurden an Drittdienstleister ausgelagert. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 Prozent der Anteile an allen konsolidierten Unternehmen der Ecolutions-Gruppe.

KONZERNSTRUKTUR - Der Konzernabschluss bezieht die Muttergesellschaft und 16 Tochtergesellschaften ein, davon sieben inländische Gesellschaften und neun mit Sitz im Ausland.

Die Solarpark-Projekte Rügen und Merseburg werden in rechtlich selbständigen Projektgesellschaften abgebildet.

2013 wurden folgende Tochtergesellschaften endkonsolidiert

- Ecolutions PTE. Ltd, Singapur
- Ecolutions Carbon Pvt. Ltd, Mumbai/Indien
- Esolare 1 S.R.L., Rom, Italien
- Esolare 2 S.R.L., Rom, Italien
- Esolare 3 S.R.L., Rom, Italien
- Ecoomplete BV, Amsterdam, Niederlande

Eudora Investments PTE. Ltd, Singapur, ein aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiertes Unternehmen, wurde im Dezember 2013 veräußert.

Durch die 2013 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen hat sich die Konzernstruktur der Ecolutions signifikant vereinfacht.

ZIELE UND STRATEGIEN

KONZERNSTRATEGIE - Die Ecolutions-Gruppe verfolgt das strategische Ziel, sich als Entwickler und Finanzierer von Solar-PV- Projekten zu etablieren und schließt damit die Lücke zwischen lokal aufgestellten Projektentwicklern und dem internationalen Kapitalmarkt. Investoren erhalten eine auf ihr Rendite- und Risikoprofil zugeschnittene Kapitalanlage. Diese wird laufzeitbezogen auf die individuellen regulatorischen, rechtlichen und steuerlichen Anforderungen des Investors optimiert. Die Projekte realisiert Ecolutions effizient im Zuge eines bewährten Co-Entwicklungsmodells zusammen mit regionalen Partnern. So beabsichtigt Ecolutions langfristig Werte durch die Synthese von regionaler Entwicklungskompetenz und internationaler Strukturierungs- und Finanzierungsexpertise zu schaffen. Diese Geschäftstätigkeit erfordert allerdings entsprechend Kapitalbedarf und ist mit hohen Risiken behaftet. Im deutschen Markt ist dieses Geschäftsfeld aufgrund der reduzierten Einspeisevergütung für Großanlagen zumindest derzeit nicht mehr attraktiv.

Das gilt ebenfalls für die Märkte in Italien und Spanien, in denen ebenfalls von staatlicher Seite (im Fall von Spanien sogar rückwirkend) die Einspeisevergütung reduziert oder ganz gestrichen wurde. Aus Sicht der Geschäftsführung sind damit aufgrund der fehlenden Planbarkeit nicht mehr die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, um in diesen beiden Ländern Projekte in vielversprechender Größenordnung

durchzuführen. Ein potentiell für Ecolutions attraktiver Markt ist beispielsweise Afrika. In diesem Markt wurden neue Projekte geprüft. Aufgrund relativ hoher Investitionssummen und sehr hohen Risiken hat sich die Geschäftsführung jedoch gegen Projekte in Afrika entschieden. Das gilt ebenfalls für mögliche Projekte in anderen internationalen Märkten. Die Geschäftsführung eruiert kontinuierlich Optionen für andere europäische Märkte. Exemplarisch sind hier zu nennen: Polen, Griechenland, UK sowie die Türkei.

Zudem will sich Ecolutions künftig auch als Bestandshalter von Solarparks etablieren, um aus diesem Geschäft nachhaltige und stabile Erlöse zu erzielen und die vorhandenen Kompetenzen der Organisation bestmöglich zu nutzen. Daher prüft Ecolutions das Neugeschäft bei bestehenden Solarparks in Deutschland, die vor dem Jahr 2012 ans Netz gegangen sind und die vor allem aus Sondersituationen (zum Beispiel: Insolvenz) von Dritten erworben werden können. Das Geschäftsmodell eines Bestandshalters von Solarparks hat ebenfalls einen entsprechend hohen Kapitalbedarf. Jedoch ist dieses Geschäft deutlich risikoärmer als das Geschäft eines Entwicklers von Solarparks.

Zur Umsetzung dieser Strategie sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Konzentration des Projektgeschäfts auf die Kernmärkte in Europa (insbesondere Deutschland)
- Opportunistische Prüfung des Projektgeschäfts außerhalb der Kernmärkte
- Aufbau des Geschäfts zum Bestandshalter von Solarparks
- Aktivitäten im Geschäftsbereich Carbon werden nicht forciert, sondern eingestellt

Die strategischen Maßnahmen sollen dazu führen, künftig nachhaltig positive Ergebnisse im Konzern zu generieren, den Unternehmenswert zu steigern und den Kommanditaktionären eine angemessene Kapitalverzinsung zu bieten.

ÜBERNAHME DER KOMPLEMENTÄRIN - Die Ecolutions KGaA teilte am 19. November 2013 mit, dass die Gesellschaft den Erwerb der ecolutions Management GmbH plant. Der Kauf wurde am 05. Dezember 2013 notariell beurkundet. Der Aufsichtsrat der Ecolutions KGaA hat auf seiner Sitzung am 29. November 2013 der Transaktion grundsätzlich zugestimmt.

Die Auffassung eines Teils der Kommanditaktionäre der Ecolutions KGaA, dass die Hauptversammlung dieser Transaktion zustimmen muss, ist nach rechtlicher Beratung nicht richtig. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin ist in § 10 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Danach werden die Geschäfte der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin geführt. Bei dem vorliegenden Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin der Ecolutions KGaA handelt es sich somit um eine Geschäftsführungsmaßnahme, deren Wahrnehmung der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt.

Die Ecolutions KGaA wird daher bei dem Erwerb der Geschäftsanteile durch ihren geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafter vertreten (§ 278 Abs. 2 AktG iVm §§ 125, 161 Abs. 2, 170 HGB). Dies ist hier die ecolutions Management GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer. Dieses Ergebnis wird auch nicht dadurch beeinträchtigt, dass hier die Anteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin selbst erworben werden. Nur in Ausnahmefällen erfolgt bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien eine Vertretung durch den Aufsichtsrat. Dies gilt namentlich für die Fälle des § 112 AktG sowie § 246 Abs. 2 S.3, 1. Alt. AktG. Ein solcher Ausnahmefall liegt hier nicht vor.

Strategisches Ziel der Einheits-KGaA ist es, den Kommanditaktionären, die der KGaA das Vermögen zur Verfügung stellen, dauerhaft die Kontrolle in der Gesellschaft zu sichern. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn in der Satzung der Einheits-KGaA bestimmt ist, dass die Rechte in der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sondern von einem anderen Organ, in der Regel dem Aufsichtsrat, wahrgenommen werden. Eine solche Satzungsänderung war für die nächste Hauptversammlung vorgesehen.

Die Transaktion stand noch unter aufschiebenden Bedingungen, die bedauerlicherweise nicht eingetreten sind. Ursache hierfür war unter anderem, dass einer der Großaktionäre der Gesellschaft gegen diese Transaktion votiert hat und gleichzeitig für den Fall des Vollzuges rechtliche Schritte ankündigte, sofern diese Transaktion nicht gestoppt werde. Um die Gesellschaft nicht mit noch weiteren Rechtsstreitigkeiten und vor allem den damit verbundenen immensen Kosten zu belasten, wurde unter anderem von der Transaktion Abstand genommen. Zudem hat die Hauptversammlung am 06. Dezember 2013 entschieden, die Entzugsklage gegen die ecolutions Management GmbH nicht zurückzunehmen. Trotz des Scheiterns der so genannten Einheits-KGaA führte dies nicht zu einer Veränderung in der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH setzt sich weiterhin aus den Herren Volker Glaser und Dr. Otmar M. Weigele zusammen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGN

Konjunkturelles Umfeld:

Im Geschäftsjahr 2013 fiel das Weltwirtschaftswachstum mit 3,0 Prozent insgesamt leicht schwächer aus als im Vorjahr. Gründe hierfür waren laut den Experten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) die Rezession im Euroraum, die erst im Laufe des vergangenen Jahres 2013 allmählich abebbte. Hinzu kamen weitere Unsicherheiten durch den Haushaltsstreit in den Vereinigten Staaten sowie ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern. Diese Faktoren werden laut IfW im Jahr 2014 merklich an Bedeutung verlieren. Die Ökonomen erwarten daher einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,7 Prozent.

Die Euro-Zone erholte sich im Jahr 2013 weiter von ihrer bislang längsten Rezession. Im Geschäftsjahr schrumpfte das BIP mit minus 0,4 Prozent weniger stark als im Vorjahr (minus 0,7 Prozent). Zu der leichten Belebung dürfte beigetragen haben, dass die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins 2013 in zwei Schritten auf den historisch niedrigen Satz von 0,25 Prozent senkte. In Italien (minus 1,8 Prozent) und Spanien (minus 1,2 Prozent) flaute das Wirtschaftswachstum weniger ausgeprägt ab als im Vorjahr (minus 2,5 Prozent und minus 1,6 Prozent). Frankreichs Konjunktur legte mit einem Plus von 0,2 Prozent zu, nach 0,0 Prozent im Vorjahr. Zu den Wachstumsbremsen in der Euro-Zone zählten 2013 die nach wie vor hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie die laufenden Reformprozesse in den südeuropäischen Krisenländern. Auch die weiterhin schwache Nachfrage aus den Entwicklungs- und Schwellenländern wirkte dämpfend. Das Wachstum im Euroraum im Jahr 2014 schätzen die Experten des Internationalen Währungsfonds auf 1,0 Prozent (BIP-Wachstum 2013: minus 0,4 Prozent).

In Deutschland konnte im Jahr 2013 eine Verbesserung der Wirtschaftslage verzeichnet werden. So stieg die Wirtschaftsleistung vor allem im dritten und vierten Quartal leicht an, sodass ein BIP-Wachstum von 0,4 Prozent erreicht wurde. Für 2014 erwartet das Kieler Institut höhere Investitionen und private Konsumausgaben, welche die Wirtschaft beleben werden. Die Prognose für das BIP-Wachstum in Deutschland liegt daher bei 1,7 Prozent.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Auch im Jahr 2013 war die Solarindustrie – wie auch schon in den Vorjahren – von gegenläufigen Tendenzen geprägt. Auf der einen Seite stellten die weltweiten Neuinstallationen von Photovoltaik (PV) mit einer Gesamtleistung von 36 Gigawatt (GW) einen neuen Jahreshöchstwert dar. Gleichzeitig beeinträchtigen Überkapazitäten und das niedrige Preisniveau für Solarmodule das profitable Wachstum auf dem PV-Markt.

WELTMARKT - Die Solarbranche verzeichnete mit einer Kapazitätsausweitung auf circa 36 GW in 2013 erneut starkes Wachstum und bestätigt sich, nach Wasser- und Windkraft, als die drittwichtigste Quelle von erneuerbaren Energien. Die gesamte kumulierte Kapazität im Bereich Photovoltaik beträgt zu Ende des Jahres

136,7 GW und steigt somit um 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit der Verschärfung der in 2012 gestarteten Trends in europäischen Gefilden, kann sich der asiatische Markt als größter Zuwachsmarkt behaupten und überholt zum ersten Mal Europa. In der Tat erreichen China, Japan und die USA die ersten drei Plätze mit einem Zubau in 2013 von jeweils 11,3 GW, 6,9 GW und 4,8 GW. Die drastische Abnahme des europäischen Marktanteils am weltweiten Solarmarkt wird an folgenden Zahlen deutlich:

Marktanteil Europa (Zubau)

- 2011: 70 Prozent
- 2012: 59 Prozent
- 2013: 28 Prozent

Diese Zahlen spiegeln sich auch in den einzelnen lokalen Märkten wieder. Italien und Deutschland müssen die stärksten Senkungen im Zubau registrieren, mit jeweils einer Reduzierung von 70 Prozent und 57 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Der europäische Markt ist somit im Jahr 2013 insgesamt geschrumpft. Die regulatorischen Anreize, Solarstrom zu installieren, waren bereits im Jahr 2012 deutlich gemindert worden. Dies wirkte sich dämpfend auf das Geschäft aus. Die neu installierte Leistung ist 2013 nach Schätzungen um rund 38 Prozent auf 10,6 Prozent GW nach 17,0 GW zurückgegangen. Auch für 2014 rechnen die Experten mit einer schrumpfenden Nachfrage in Europa. Der Zubau von Solaranlagen dürfte laut einer Studie der Deutschen Bank 2014 europaweit auf 8,3 GW zurückgehen.

DEUTSCHLAND - Die bereits in 2011 und 2012 eingesetzte schwächere Entwicklung des deutschen Photovoltaikmarkts setzte sich im Jahr 2013 fort. Zum ersten Mal fällt der Zubau im Jahr von 3,3 GW innerhalb des vorgegebenen Zielkorridors von 2,5 bis 3,5 GW. Dementsprechend ist im Jahr 2014 mit einer monatlichen Tarifsenkung von 1,0 Prozent zu rechnen und nicht mehr wie vorher mit 1,4 Prozent. Für Großanlagen (1 MW bis 10 MW) liegt jetzt der Tarif laut EEG unter 0,10 Cent. Somit verkleinert sich auch der Markt von Neuprojekten mit ansprechenden Renditen, welcher für Großinvestoren interessant ist. Die strengeren Regelungen für den Bau von großen Solarparks haben im Berichtsjahr den Zubau gebremst. Im Unterschied zum Gesamtmarkt ist der Markt für kleinere Dachanlagen unter 10 kW mit einem Zubau von 0,6 GW nicht eingebrochen, allerdings hat sich dieser um rund 15 Prozent gegenüber 2012 reduziert. Die Nachfrage in Deutschland ist insgesamt gesunken und trug zu der rückläufigen Entwicklung des europäischen Marktes bei. Wie von Marktkennern erwartet, war Deutschland 2013 nicht mehr der weltgrößte Solarmarkt.

ITALIEN - Italien betrachtet im Jahr 2013 das Ende des „Conto Energia V“. Neuanlagen, welche nach dem 06. Juli 2013 ans Netz angeschlossen werden, erhalten somit keinen Einspeisetarif mehr. Der Tarif wurde durch steuerliche Begünstigungen ersetzt, welche das Ziel haben, den Zubau von Kleinstanlagen zu fördern und gleichzeitig eine dezentrale Anlagenverteilung aufzubauen. Insgesamt wurde im Jahr 2013 ein Zubau von knapp mehr als 1,1 GW registriert, ein fast 70 prozentiger Rückgang von den rund 3,6 GW aus dem Vorjahr. Die eingeschlagene Richtung zur Förderung der Kleinstanlagen wird deutlich, wenn man betrachtet, dass die Durchschnittskapazität pro Anlage von den 54 kW in 2011 auf 24 kW in 2012 und 17 kW in 2013 gesunken ist.

Quellen: Bundesnetzagentur, European Photovoltaic Industry Association, Gestore Servizi Energetici, Institut für Weltwirtschaft Kiel, International Monetary Fund, Organisation for Economic Co-operation and Development, Statistisches Bundesamt, PV Magazine, www.solarbuzz.com, www.solarserver.de

AUSWIRKUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN AUF ECOLUTIONS

Die Gruppe war im Berichtsjahr 2013 von der weiter andauernden Krise der Solarindustrie betroffen. So entwickelt sich der deutsche Markt weiterhin stark rückläufig. Das Geschäft von Ecolutions war zudem geprägt von der Restrukturierung.

Ecolutions hat sich operativ im Jahr 2013 zunächst auf den Aufbau einer Projektpipeline mit potentiell interessanten Projekten sowie die Durchführung des Projektes mit den beiden Solarparks auf Rügen und in Merseburg konzentriert. Zudem stand der Fokus auf der Prüfung von Lösungsmöglichkeiten für das Projekt „Enersol“. Das Projekt umfasste zwei Solarparks in Italien, deren deutsche Muttergesellschaft im Herbst 2012 Insolvenz anmelden musste. Zu diesem Sachverhalt verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Punkt „Enersol“ im Risikobericht. Ziel war, ab November 2012 und im gesamten Jahr 2013 die Gesellschaft trotz erheblicher Bindung der Managementkapazitäten in Sachen Rechtsstreitigkeiten zu stabilisieren, die Kosten im Konzern zu senken sowie das komplexe Geflecht aus zahlreichen Tochtergesellschaften zu entflechten und die Struktur zu vereinfachen.

GESCHÄFTSVERLAUF

GESCHÄFTSJAHR 2013

Das Geschäftsjahr 2013 war geprägt von einer tiefgreifenden Restrukturierung der gesamten Gruppe und erforderte immense Kapazitäten des Managements.

Im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Geschäftsbereiche im Hinblick auf ihre aktuelle Aufstellung im Markt sowie der zu erwartenden Cashflows wurde entschieden, die Aktivitäten im Bereich “Carbon” zu beenden und die Aktivitäten in China weitgehend zu reduzieren. Ebenfalls wurden Partnerschaften mit langjährigen Partnern wie zum Beispiel Gazprom in beidseitigem Einvernehmen beendet. Dies liegt ausschließlich in dem Verfall des Preises für Emissionszertifikate begründet, der es auf mittelfristige Sicht unmöglich macht, positive Deckungsbeiträge aus diesem Geschäft für die Kommanditaktionäre zu erzielen.

Die drei italienischen eSolare Gesellschaften sowie die ecoomplete BV, Amsterdam, Niederlande, wurden liquidiert. Der Abschluss der Liquidationen erfolgte im vierten Quartal 2013. Die Unternehmen waren für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Das operative Geschäft der ecolutions Carbon India wurde aufgrund der Kostensituation und keinerlei Aussichten auf positive Deckungsbeiträge Ende April 2013 eingestellt. Die Gesellschaft wurde mehrheitlich im Dezember 2013 veräußert. Darüber hinaus wurden im Dezember 2013 die Gesellschaften Ecolutions Pte, Ltd., Singapur, und Eudora New Energy Pte. Ltd., Singapu,r vollständig veräußert.

Bei der Minderheitsbeteiligung an TurboAtom prüft das Management einen Verkauf an den Hauptgesellschafter. Die Verhandlungen sind sehr weit fortgeschritten. Der Beteiligungswert an TurboAtom wurde bereits im Konzernabschluss 2010 in voller Höhe abgeschrieben. Weitere finanzielle Belastungen kommen auf den Konzern nicht zu.

Für die restlichen Tochtergesellschaften prüft das Management den weiteren Verbleib im Konzernverbund.

Die Restrukturierung des operativen Geschäftes ist damit, bis auf einen Teil der asiatischen Aktivitäten, weitgehend abgeschlossen.

Operativ konnten die laufenden Kosten des Konzerns durch eine Vielzahl an Maßnahmen massiv gesenkt werden. Diese Maßnahmen umfasste die Anpassung der laufenden Kosten an die neue Größe des Konzerns sowie die proaktive Nutzung von Kostensenkungspotentialen (unter anderem der Bezug von neuen

Büroräumen, Beendigung von Verträgen mit Dienstleistern etc.). Im Zuge der Restrukturierung hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Solar in Deutschland deutlich reduziert. Durch Kündigungen von Mitarbeitern in Deutschland konnten Abfindungszahlungen vermieden werden. Die Mitarbeiter im Geschäftsbereich Carbon, Fokus Indien und China, waren vor allem lokal in den operativen Einheiten angestellt. Aufgrund der Restrukturierung und Neuausrichtung hat sich die Notwendigkeit einer Neubesetzung von Stellen im Jahr 2013 nicht ergeben.

Der Geschäftsbereich „Solar" konnte im Geschäftsjahr 2013 nicht zur Zufriedenheit der Geschäftsführung weiterentwickelt werden. Neue Projekte wurden zwar geprüft, konnte indes nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus war 2013 von zahlreichen innergesellschaftlichen Rechtsstreitigkeiten geprägt, die einerseits das Ergebnis der Gruppe stark belasteten und andererseits weitere Kapazitäten des Managements beanspruchte. Die Rechtsstreitigkeiten spielten sich im Wesentlichen zwischen der Komplementärin und der Muttergesellschaft respektive dem Aufsichtsrat ab.

Die im Prognosebericht des Lageberichts des Vorjahres erwartete Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2013 ist weitgehend eingetreten. Die Umsatzprognose von ca. 1,5 Millionen EURO im Konzern hat sich bestätigt. Der Konzernjahresfehlbetrag 2013 liegt mit 2,2 Millionen EUR innerhalb der erwarteten Bandbreite von 2 bis 3 Millionen EUR.

PROJEKTE

Im Geschäftsbereich SOLAR führte Ecolutions im Geschäftsjahr 2013 vor allem die Arbeiten an zwei Projekten fort. Erfreulicherweise ergab sich gegen Ende 2013 eine günstige Option zum Erwerb eines Solarparks auf dem Sekundärmarkt. Die Transaktion kann möglicherweise im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Projekte des Geschäftsbereichs SOLAR beschrieben.

PROJEKT ENERSOL - Mit Darlehensvertrag vom 29. September 2011 hatte die ecolutions Solar GmbH der Solibra Solar Solutions GmbH eine kurzfristige Tranche in Höhe von TEUR 5.154 zur Begleichung von ausstehenden Kaufpreisforderungen aus dem Erwerb der Anteile an zwei Solarparks in Italien gewährt. Eine weitere Tranche in Höhe von TEUR 4.846 wurde dem Generalunternehmer, der mit dem Bau der Solarparks beauftragt war, - der Solibra GmbH – zur Begleichung von Unterlieferantenforderungen ausgereicht. Das Darlehen wurde zur Zwischenfinanzierung und Fertigstellung der Solarparks genutzt. Das Darlehen wird mit 15,0 Prozent p.a. verzinst.

Die Laufzeit des Darlehens war bis zum 31. Dezember 2011 begrenzt. Ferner war geregelt, dass der Darlehensgeber berechtigt ist, das Darlehen in Anteile an den Solarparks zu wandeln. Das Darlehen war nachrangig besichert durch die Geschäftsanteile an den beiden Solarparks sowie durch Abtretungen von Zahlungsansprüchen des Generalunternehmers gegenüber den Unterlieferanten („Nachrangdarlehen").

Das Darlehen wurde zum 31. Dezember 2011 fällig gestellt und konnte von den Darlehensnehmern nicht fristgerecht beglichen werden. Weiterhin wurde im Lauf des Jahres 2012 das Insolvenzverfahren über die beiden Solibra-Gesellschaften eröffnet. Daraufhin wurde im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 das Darlehen über insgesamt TEUR 10.000 inklusive der bis dato entstandenen Zinsforderungen über TEUR 1.883 in voller Höhe wertberichtigt. Aufgrund der sich abzeichnenden Rückflüsse aus der Insolvenzmasse wurden Erträge in Höhe von TEUR 3.000 im Jahresabschluss 2012 und über TEUR 2.000 im Geschäftsjahr 2013 erfasst. Insgesamt ist es damit der Geschäftsführung gelungen den der Gesellschaft entstandenen Schaden in etwa zu halbieren. Die Geschäftsführung arbeitet zudem an einer weiteren Reduktion des Schadens.

Zum Hintergrund der Wertaufholung des Darlehens: Die Insolvenzverwaltung, Kanzlei Lieser, Koblenz, veräußerte die Solarparks im Jahr 2013 an die israelische Ellomay Capital Limited, die in den USA börsennotiert

ist. Die notariellen Verträge verpflichteten den Käufer, circa die Hälfte des Kaufpreises für die beiden Solarparks auf ein notarielles Anderkonto einzubezahlen. Diese Kaufpreistranche ist im Jahr 2013 geflossen. Per 30. Juni 2013 wurde der Kaufvertrag vollständig durch Ellomay Capital Limited vollzogen. Der vereinbarte Kaufpreis, inklusive zweiter Kaufpreistranche, ist mittlerweile auf dem Anderkonto eingegangen. Ecolutions erwartet aus der Insolvenzmasse eine Zuteilung von mindestens TEUR 5.000. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 3.000 ist im November 2013 bei der Gesellschaft eingegangen. Üblicherweise erfolgt ein Zufluss aus einer Insolvenzmasse in seltenen Fällen nach mehreren Monaten. Im Regelfall erhalten die Gläubiger nach mehreren Jahren einen Zufluss aus der Insolvenzmasse. Ein früherer Zufluss ist der aktiven Arbeit der Geschäftsführung der Ecolutions in der Gläubigerversammlung und der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwaltung zu zuzuschreiben. Weitere Zuflüsse aus der Insolvenzmasse werden im Jahr 2014 erwartet.

SOLARPARKS RÜGEN UND MERSEBURG - Im vierten Quartal 2011 erwarben Konzerngesellschaften der Ecolutions-Gruppe Projektrechte des Solarparks Rügen mit einer Nennleistung von 1,9 MW und des Solarpark Merseburg mit einer Nennleistung von 3,9 MW. Beide Parks wurden erfolgreich im Dezember 2011 realisiert und erhalten seitdem die attraktive Einspeisevergütung in Höhe von 22,07ct/kWh. Ecolutions war der federführende Equity-Sponsor und steuerte das kaufmännische Projektmanagement, den Ankauf der Projektrechte, die Strukturierung der Fremdfinanzierung, die Realisierung der Parks mittels eines Generalunternehmers und verhandelte alle operativen Verträge. Zum Jahresende weist Ecolutions damit einen Vermögenswert in Höhe von deutlich über dreizehn Millionen Euro aus.

Die Projekte wurden im Jahresverlauf 2013 abgeschlossen respektive weiterentwickelt und optimiert. Eine Veräußerung der Solarparks fand bisher nicht statt. An den beiden Solarparks in Rügen und Merseburg mussten im Jahre 2013 noch Arbeiten durchgeführt werden, zum einen, um die Projekte zu optimieren (zum Beispiel eine fertig verhandelte, alternative Refinanzierung der Solarparks, welche der Aufsichtsrat allerdings im Jahr 2013 abgelehnt hat), zum anderen auch, um eine grundsätzliche Veräußerungsfähigkeit herzustellen. Diese Arbeiten konnten im Jahr 2013 vollständig abgeschlossen werden. Die Geschäftsführung wird diese Solarparks nur zu einem attraktiven Preis veräußern.

<u>VERÄNDERUNGEN IN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG:</u>

GESCHÄFTSFÜHRUNG - Herr Bernd Metzler hat mit Ablauf des 16. Dezember 2013 seine Funktion als Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH niedergelegt.

Auf Wunsch des Aufsichtsrats wurde diesem Organ die Möglichkeit eingeräumt, einen Geschäftsführer für die persönlich haftende Gesellschafterin zu benennen. Da der Aufsichtsrat weder nach dem Aktiengesetz noch nach der Satzung die Möglichkeit hat, einen solchen Geschäftsführer zu bestellen, hat sich die Alleingesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin, die gleichzeitig auch eine der größten Kommanditaktionäre der Ecolutions ist, als Beitrag zu einer Einigung und Befriedung der innergesellschaftlichen Streitigkeiten zu einem solchen Vorgehen bereit erklärt. Seitens des Aufsichtsrates wurde dabei Herr Dr. Otmar M. Weigele vorgeschlagen. Mit Wirkung zum 17. Dezember 2013 wurde Herr Dr. Weigele sodann zum weiteren Geschäftsführer der ecolutions Management GmbH bestellt.

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 22. JULI 2013 - Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, da dies angeblich das Wohl der Gesellschaft erfordert. Zu den Einzelheiten dieser Tagesordnung verweisen wir auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 22. Juli 2013 stattgefunden. Die Hauptversammlung hat allen Tagesordnungspunkten zugestimmt. Über das Ergänzungsverlangens eines Aktionärs wurde indes nicht mehr abgestimmt. In einem Gerichtsverfahren wurde diese Hauptversammlung und deren Beschlüsse indes für nichtig erklärt.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2011 AM 06. DEZEMBER 2013 - Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 hat am 06. Dezember 2013 stattgefunden. Unter TOP 1 erläuterte die Geschäftsführung den Jahresabschluss sowie die einzelnen Punkte der Tagesordnung und berichtete zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde zur Einsichtnahme für die Kommanditaktionäre ausgelegt.

Unter TOP 2 und TOP 3 haben die Kommanditaktionäre jeweils über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 respektive über die Billigung des Konzernabschlusses 2011 abgestimmt. Mit jeweils knapp 53 Prozent wurden beiden Abschlüsse die Zustimmung verweigert, somit gelten diese als weder festgestellt und der Konzernabschluss zudem als nicht gebilligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin weist daraufhin, dass beide Berichte von der unzweifelhaft renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft und mit einem uneingeschränkten Testat versehen wurden. Ebendieser Wirtschaftsprüfer wurde von den Kommanditaktionären auf Vorschlag der Theolia SA (größter Kommanditaktionär) mehrheitlich im Jahr 2011 gewählt und in der Hauptversammlung am 06. Dezember 2013 ebenfalls maßgeblich mit den Stimmen der Theolia SA die Billigung des Konzernabschlusses und Feststellung beider Abschlüsse verweigert. Die jeweilige Ablehnung zu diesen Tagesordnungspunkten ist für die Geschäftsleitung nicht nachzuvollziehen. Aus Sicht der Geschäftsführung zeigt dieses Verhalten jedoch, dass die Kommanditaktionärin nicht im Gesamtinteresse alle Kommanditaktionäre handelt, wenn sie bereits in eigenen Punkten so eklatant widerspricht, da das Abstimmungsverhalten aussagt, dass offensichtlich dem selbst vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer nicht vertraut.

Unter TOP 4 und TOP 5 wurde über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin abgestimmt. Mit rund 94 Prozent wurde der persönlich haftenden Gesellschafterin die Entlastung verweigert. Dies ist für die neue heutige Geschäftsführung vollkommen nachvollziehbar. Wir weisen daraufhin, dass die damals handelnden Personen in der Geschäftsführung nicht mehr aktiv sind. Der Aufsichtsrat für das Jahr 2011 wurde ebenfalls nicht entlastet und zwar mit einer eindeutigen Stimmenmehrheit von 100 Prozent. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Jahr 2011 zählten unter anderen die Herren George Hersbach, der heute wiederum im Aufsichtsrat vertreten ist, sowie der Vertreter des Kommanditaktionärs Theolia SA, Herr Fady Khallouf.

Der TOP 6 betraf die Beschlussvorlage des Aufsichtsrats, den Abschlussprüfer für das Jahr 2013 zu wählen. Der Vorschlag wurde mit rund 71 Prozent und maßgeblich den Stimmen der Theolia SA abgelehnt, ohne dass im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit ein alternativer Wahlvorschlag durch die größte Kommanditaktionärin unterbreitet wurde. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass damit für das Geschäftsjahr 2013, trotz entsprechender satzungsrechtlicher Verpflichtung, kein Abschlussprüfer gewählt worden ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin hält das Stimmverhalten einer Reihe von Kommanditaktionären für sehr destruktiv und neben der Kostenintensität, die einen hohen Liquiditätsabfluss zur Folge hat, vermutlich auch langfristig schädlich für die Gesellschaft, da auf diese Weise die Bemühungen der Geschäftsführung, das Vertrauen der Marktteilnehmer wieder zurückzugewinnen, unterminiert werden. Da die ecolutions GmbH & Co. KGaA die Berichte freiwillig prüfen lässt, ist auch eine gerichtliche Bestellung des Abschlussprüfers voraussichtlich nicht möglich. Das Verhalten der Kommanditaktionäre ist vor allem deshalb nicht nachvollziehbar, weil von Seiten der Kommanditaktionäre weder ein Gegenvorschlag gemacht wurde, noch irgendwelche Gründe für die Zustimmungsverweigerung in der Hauptversammlung vorgetragen wurden. Dies zeigt aus Sicht der Geschäftsführung einen mangelnden Willen zum Dialog und einer konstruktiven Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird einmal mehr deutlich, das aus dieser Gruppe von Kommanditaktionären eindeutig Partikularinteressen (Blockierung der Gesellschaft) verfolgt werden, die oftmals den Gesamtinteressen der Kommanditaktionäre (Werterhaltung und Wertsteigerung der Gesellschaft) entgegenstehen.

Darüber hinaus haben die Kommanditaktionäre mit knapp 53 Prozent auch nicht der Beschlussvorschlage der Gesellschaft zugestimmt, die Vergütung der ecolutions Management GmbH auf Basis einer fixen Vergütung umzustellen und damit die kostenintensive (quartalsweise) Berichterstattung nach IFRS abzuschaffen. Dies hätte nach Berechnung der Geschäftsführung aufgrund der Vorjahresdaten zu einer Kostenersparnis von bis zu 150.000,00 Euro pro Jahr geführt. Diese Einsparung war offensichtlich nicht im Interesse der ablehnenden Kommanditaktionäre. Für die Kommanditaktionäre wäre durch eine veränderte Berichterstattung kein veränderter Informationsstand eingetreten. Mit ebenfalls rund 53 Prozent lehnten die Kommanditaktionäre auch die Satzungsänderung zur Anpassung der Vorschriften der Erstellung der Jahresabschlüsse an das deutsche HGB unter TOP 8 ab. Es verbleibt somit bei der alten Regelung, dass die Gesellschaft für jedes Quartal einen kostenintensiven Abschluss nach IFRS zu erstellen hat. Das Abstimmungsverhalten dieser Kommanditaktionäre ist in sich widersprüchlich: Einerseits wird die Bestellung eines Abschlussprüfers abgelehnt, andererseits stimmt man der Änderung einer Satzung nicht zu, welche diese Verpflichtung aufheben würde. Die Gründe dafür sind für die Geschäftsführung nicht nachvollziehbar. Sicher ist jedoch, dass dieses Abstimmungsverhalten nicht im Interesse aller Kommanditaktionäre ist und eindeutig durch die damit verbundenen Kosten zum Nachteil aller.

Auf der Hauptversammlung wurde unter TOP 9 über die Rücknahme der Entzugsklage gegen die persönlich haftende Gesellschafterin abgestimmt. Die Kommanditaktionäre haben votiert, dass die Klage weiter betrieben werden soll. Die Weiterführung dieser Klage verursacht weitere Kosten. Aus Sicht der Geschäftsführung vermeidbare Kosten. Dieser Punkt zeigt einmal mehr, inwieweit vermeidliche Partikularinteressen einzelner Kommanditaktionäre zum Schaden der Gesamtheit aller Kommanditaktionäre verfolgt werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Kommanditaktionäre, die ihr Vertretungsrecht für die Hauptversammlung abgetreten haben, sich dieses Umstandes nicht im vollen Umfang bewusst gewesen sind.

Unter TOP 10 wurde über die Aufhebung der sehr umfangreichen Sonderprüfung durch PwC vom 10. September 2012 Beschluss gefasst. Mit über 71 Prozent wurde die Aufhebung dieser Sonderprüfung beschlossen. Die Sonderprüfung war auf einer inzwischen für nicht festgestellten Hauptversammlung vom 10. September 2012 mit den Stimmen des größten Kommanditaktionärs Theolia SA beschlossen worden und hat bisher zu in Rechnung gestellten Honoraren von mehr als eine Million Euro geführt.

Nachrichtlich berichten wir, dass die Kommanditaktionärin Theolia SA die Tagesordnung erweitern wollte, um über die Abwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Jürgen Zierlein abzustimmen. Herr Lothar Koch, Portfoliomanager bei der Firma GSAM + Spee Asset Management AG sollte an seiner Stelle in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Gesellschaft hat aufgrund von formalen Fehlern die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt. Das von der Theolia SA angerufene Amtsgericht Frankfurt am Main hat indes die Erweiterung zugelassen. Nach einer Beschwerde seitens der Gesellschaft zu diesem Beschluss hat das OLG Frankfurt am Main die Erweiterung der Tagesordnung in letzter Instanz nicht zugelassen.

Der Dienstleister für diese Hauptversammlung hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass es bei der Anmeldung zum Versuch von Doppelanmeldungen von Stimmrechten gekommen ist, die rechtzeitig entdeckt werden konnten. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA wird die Unregelmäßigkeiten bei der Anmeldung im Detail untersuchen und gegebenenfalls rechtliche Schritte in dieser Sache einleiten.

<u>VERÄNDERUGEN IM AUFSICHTSRAT</u>

AUSSICHTSRAT - **Alfred Leu**

Mitglied (seit dem 12. März 2013 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Alfred Leu wurde am 12. März 2013 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Leu ist Rechtsanwalt und ehemaliger Oberstaatsanwalt.

SONDERPRÜFUNG PWC - Zum schwebend wirksamen Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2012 hat die Durchführung der Sonderprüfung durch die in der Hauptversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Januar 2013 aktiv begonnen. Die Beauftragung erfolgte durch den Interimsmanager Herrn Udo vom Berg.

Im Rahmen des Einsatzes wurde dem Sonderprüfer eine sehr umfangreiche Datenlage zur Verfügung gestellt sowie zahlreiche Fragen zu historischen Geschäftsvorfällen der Gesellschaft beantwortet. Ein Zwischenbericht bzw. ein abschließender Bericht steht zum Zeitpunkt dieses Berichtes trotz mehrfacher Aufforderung durch die Geschäftsführung noch aus. Bedeutend an der Sonderprüfung ist der sehr umfangreiche Prüfungsauftrag, der vom Aktionär Theolia SA ausging. Die Prüfung umfasst somit nicht nur Prüfungsprojekte in den Jahren 2009 bis 2011, sondern auch alle Projekte in Indien und China aus den Vorjahren. Aufgrund der teilweise sehr langen Projekthistorie ist der Auftrag quasi auch auf Geschäftsvorfälle bis ins Jahr 2007 zurückzuführen, sofern diese im Prüfungszeitraum weiterhin aktiv waren. Ebenfalls umfasst die Prüfung Projekte über das Jahr 2011 hinaus, sofern diese weiterhin aktiv sind. In Concreto umfasst der Prüfungsauftrag nahezu sämtliche Geschäftsaktivitäten des Konzerns seit der Gründung bis heute. Nach einer Schätzung von PwC wird sich der gesamte Aufwand dieser Sonderprüfung inklusive Bericht auf einer Hauptversammlung auf bis zu 1,6 Millionen Euro belaufen. Aufgrund der möglichen Nichtigkeit dieses Beschlusses auf der Hauptversammlung vom 10. September 2012 sowie der immensen Kosten aufgrund des umfangreichen Prüfungsprozesses wurde die Sonderprüfung zunächst „on hold“ gestellt. Der bisherige Aufwand durch PwC beläuft sich auf rund eine Million Euro. Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA prüft die weitere Vorgehensweise nunmehr insbesondere vor dem Hintergrund der Feststellung der Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. September 2012 durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH betont ausdrücklich, dass sehr großes Interesse daran besteht, eine Sonderprüfung zu vernünftigen Konditionen zu finalisieren und die Historie der Gesellschaft aufzuarbeiten, um mögliche Schadensansprüche gegen handelnde Parteien fundiert angehen zu können. Aus diesem Grund wurde auf der regulären Hauptversammlung am 06. Dezember 2013 der Gesellschaft von der Geschäftsführung eine Eingrenzung der Sonderprüfung auf die wesentliche Sachverhalte vorgeschlagen. Dadurch sollte eine Bearbeitung der wesentlichen Sachverhalte sichergestellt werden, allerdings vor einem vertretbaren Kostenrahmen in einem sinnvollen Nutzen/Aufwandsverhältnis. Weitere Ausführungen zu diesem Themenkomplex können aus der Einladung zur Hauptversammlung am 6. Dezember 2013 entnommen werden.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ERTRAGSLAGE

KONZERN - Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses 2013 haben sich die nachfolgenden Ereignisse wesentlich ausgewirkt:

a) Wertberichtigung von Zinsforderungen an die insolventen Gesellschaften Solibra GmbH, Lahnstein und Solibra Solar Solutions GmbH, Lahnstein bei der ecolutions Solar GmbH sowie Abwertungserfordernisse bei weiteren Vermögenswerten,
b) Wertaufholung über TEUR 2.000 der Solibra-Darlehen aufgrund der Veräußerung der Solarparks in Italien Mitte 2013,
c) Rechts- und Beratungskosten für Gerichtsverfahren,
d) Aufwendungen für eine Sonderprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC sowie
e) Zinsaufwendungen aus der Projektfinanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg.

Die Umsatzerlöse im Konzern betragen TEUR 1.497 nach TEUR 1.664 im Vorjahr. Sie entfallen mit TEUR 1.314 (Vorjahr TEUR 1.326) auf Stromerlöse aus dem Verkauf von Elektrizität sowie mit TEUR 138 (Vorjahr TEUR 0) auf Erlöse aus dem Verkauf von Biogasrechten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vor allem mit TEUR 2.000 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Darlehen für Solarparks in Italien.

Der Materialaufwand über TEUR 225 (Vorjahr TEUR 1.608) umfasst im Wesentlichen mit TEUR 90 (Vorjahr TEUR 78) die operativen Betriebskosten der Solarparks Rügen und Merseburg sowie mit TEUR 77 die Entstehungskosten für Biogasrechte. Im Vorjahr sind bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Solarparks in Höhe von TEUR 1.508 angefallen.

Aufgrund der schwierigen Lage des Konzerns nahm die Anzahl der Mitarbeiter vor allem in den Bereichen General Management und Business Development/Services gegen Ende 2012/Anfang 2013 deutlich ab. Dies führte zu einer Minderung des Personalaufwands von TEUR 1.530 auf TEUR 714.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem bedingt durch Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.679 (Vorjahr TEUR 2.336), Abschluss- und Prüfungskosten über TEUR 796 (Vorjahr TEUR 518) und die voraussichtlichen Aufwendungen für eine Sonderprüfung der bisherigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns in Höhe TEUR 505 (Vorjahr TEUR 500). Die Tätigkeits- und Haftungsvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 343 nach TEUR 306 im Vorjahr.

Im negativen Konzern-Finanzergebnis von TEUR 432 (Vorjahr TEUR 1.358) sind mit TEUR 369 (Vorjahr TEUR 430) die Zinsaufwendungen für die Projektfinanzierungen der Solarparks Rügen und Merseburg erfasst. Die Anteile an einer börsennotierten Aktiengesellschaft wurden im zweiten Quartal 2013 veräußert. Bei einem Verkaufserlös in Höhe von TEUR 96 und einem Restbuchwert von TEUR 187 realisierte der Konzern einen Verlust in Höhe von TEUR 91. Im Vorjahr wurden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Wertminderungen der Anteile über TEUR 952 erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Unter Berücksichtigung von Abwertungen auf Zinsforderungen aus dem Darlehen an Solibra über TEUR 750 (Vorjahr TEUR 1.500) wurden Zinsen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 29) erwirtschaftet.

Die Ecolutions weist einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.160 (Vorjahr: TEUR 3.335) aus. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktien in Höhe von ./. 0,08 Euro (Vorjahr ./. 0,12 Euro).

EINZELABSCHLUSS - Durch die Wertaufholung der bereits wertberichtigten Ausleihungen an den Solibra-Komplex ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 2.000.

Der Personalaufwand reduzierte sich von TEUR 596 auf TEUR 323.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen reduzierten sich von TEUR 17 auf TEUR 12.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von TEUR 3.407 auf TEUR 3.857. Davon entfallen TEUR 343 (Vorjahr TEUR 306) auf die Geschäfts- und Haftungsvergütung für die Komplementärin und TEUR 2.384 (Vorjahr TEUR 1.997) auf Rechts- und Beratungskosten. Prüfungsgebühren betragen TEUR 294 und Kosten für den Aufsichtsrat TEUR 190.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen betragen TEUR 1.176 (Vorjahr TEUR 1.266).

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 624 (Vorjahr 628).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

KONZERN - Das Eigenkapital des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 10.286 (VJ: TEUR 12.496). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 24.290 (VJ: TEUR 24.559) entspricht dies einer konzernweiten Eigenkapitalquote von 42 Prozent (Vorjahr 51 Prozent).

Das langfristige Vermögen hat sich vor allem aufgrund der Veräußerung der Anteile an einer börsennotierten Aktiengesellschaft von TEUR 221 auf TEUR 14 reduziert.

Das kurzfristige Vermögen im Konzern verminderte sich von TEUR 24.339 auf TEUR 24.276. Größte Posten des kurzfristigen Vermögens sind das Vorratsvermögen (Solarpark Rügen/Merseburg) mit TEUR 13.595 (Vorjahr TEUR 13.175). Während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forderungen vor allem aufgrund von Zahlungseingängen auf das wertberichtigte Solibra-Darlehen, für die im Vorjahresabschluss eine Zuschreibung in entsprechender Höhe vorgenommen worden ist, von TEUR 4.785 auf TEUR 4.074 abnahmen, stiegen die übrigen nicht-finanziellen Vermögenswerte insbesondere durch höhere Umsatzsteueransprüche um TEUR 832 auf TEUR 2.406 an.

Zum 31. Dezember 2013 weist der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente in Höhe von TEUR 4.212 (Vorjahr: TEUR 4.013) aus. Unter Berücksichtigung von verpfändeten Mittel in Höhe von TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 1.310) ergibt sich ein frei verfügbares Guthaben von TEUR 3.400 (Vorjahr: TEUR 2.902)

Im Jahr 2013 belief sich der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit im Konzern auf TEUR 758 (Vorjahr: TEUR 15.816.). Aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr ein geringer Mittelabfluss von weniger als TEUR (Vorjahr: TEUR ./. 81.). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist aufgrund der Aufnahme zweckgebundener Darlehen für die Solarparks Rügen und Merseburg mit TEUR 1.265 (Vorjahr: TEUR 7.998) positiv.

Die langfristigen Schulden nahmen von TEUR 128 auf TEUR 204 zu.

Die kurzfristigen Schulden stiegen im Berichtszeitraum von TEUR 11.936 auf TEUR 13.800. Größte Posten der kurzfristigen Schulden sind mit TEUR 9.876 (Vorjahr TEUR 9.308) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus zweckgebundenen Projektfinanzierungen sowie mit TEUR 2.343 (Vorjahr TEUR 369) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die vor allem durch Rechts- und Beratungskosten, einer Sonderprüfung sowie einem vertraglich vereinbarten Nachteilsausgleich angestiegen sind. Die Rückstellungen

nahmen hauptsächlich aufgrund des Verbrauchs einer Rückstellung für eine Sonderprüfung (TEUR 500) von TEUR 2.052 auf TEUR 1.509 ab.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Im Übrigen verweisen wir deutlich auf die Ausführungen im Prognosebericht (Abschnitt 5.) sowie zur Gesamtaussage zur Risikosituation.

EINZELABSCHLUSS - Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 8.783 (VJ: TEUR 9.407). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 11.579 (VJ: TEUR 11.419) entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 76 Prozent (Vorjahr 82 Prozent).

Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 7.785 auf TEUR 5.175 reduziert. Die Finanzanlagen haben sich von TEUR 7.764 auf TEUR 5.163 reduziert. Der Vermögenswert Ausleihungen an verbundene Unternehmen beträgt im Geschäftsjahr TEUR 5.043 (Vorjahr TEUR 7.457). Weiterhin hat sich der Wertansatz für Wertpapiere des Anlagevermögens von TEUR 187 auf TEUR 0 reduziert.

Das Umlaufvermögen hat sich von TEUR 3.590 auf TEUR 6.391 erhöht.

Die Rückstellungen verminderten sich von TEUR 1.485 auf TEUR 800. Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 60, Prüfungsgebühren in Höhe von TEUR 270, Rechtstreitigkeiten und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 443 und Personalkosten für Tantiemen und nicht genommenen Urlaub in Höhe von TEUR 27.

Die Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 527 auf TEUR 1.996 erhöht.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag nahezu vollständig eigenkapitalfinanziert.

MITARBEITER

2013 waren durchschnittlich 14 (VJ 26) Personen in der Ecolutions-Gruppe beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2013 in allen Bereichen reduziert. Auf Ebene der KGaA waren zum 31. Dezember 2013 4 (VJ 9) Personen beschäftigt.

Die Unternehmenskultur der Ecolutions ist geprägt vom Engagement jedes Einzelnen, von einem persönlichen Umgang miteinander sowie der Internationalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit dies auch weiterhin unser Fundament bleibt, werden wir

- offen und wertschätzend mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen,
- nach Möglichkeit interessante und herausfordernde Tätigkeiten bieten,
- Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und Karriereschritte aktiv unterstützen,
- markt- und leistungsgerecht vergüten, sowie
- Veränderungsprozesse transparent und proaktiv begleiten.

Die Geschäftsführung der Ecolutions KGaA dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit insbesondere in einem sehr schwierigen und herausfordernden Jahr 2013.

3. NACHTRAGSBERICHT

GERICHTLICHE VERFAHREN

Nach dem Bilanzstichtag ist ein Rechtstreit durch Vergleich beigelegt worden. Die von Ecolutions zu leistende Vergleichssumme beträgt TEUR 550 und war zum 31. Dezember 2013 bereits im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Ein nicht benötigter Betrag über TEUR 168 kann im Geschäftsjahr 2014 ertragswirksam aufgelöst werden.

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Ecolutions haben oder haben könnten.

Wir verweisen ausdrücklich auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht und besonders auf die Einzelrisiken hinsichtlich gerichtlicher Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten, die sich nach Ende des Geschäftsjahres weiter fortgesetzt haben.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf des 06. März 2014 legten folgende Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Ämter nieder:

Dr. Jürgen Zierlein

Friedemann Derndinger

Alfred Leu

Die Begründung für die Niederlegung ihrer Ämter der Herren Dr. Zierlein und Leu lautete zusammengefasst wie folgt: Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main in Bezug auf die Anfechtungsklage der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013, wird im Falle des Eintretens der Rechtskraft dazu führen, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2013 nichtig sind. Damit sind auch alle Beschlussfassungen nichtig, an denen die gewählten Aufsichtsratsmitglieder beteiligt waren. Über die Frage, ob Berufung eingelegt werden soll, sollte nur ein Aufsichtsrat entscheiden, der unzweifelhaft rechtmäßig im Amt ist. Herr Derndinger selbst hat sich bei seinem Rücktritt auf die mündlichen Verhandlungen am 18. Februar 2014 in den Verfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main sowie auf zwei mündliche Verhandlungen (Anfechtungsklage in Bezug auf die Hauptversammlung am 10. September 2012) vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main am gleichen Tage bezogen.

Durch den Rücktritt der Herren Dr. Zierlein, Leu und Derndinger war der Aufsichtsrat seit dem 06. März 2014 nicht mehr beschlussfähig. Die Geschäftsführung hat bereits im Vorfeld dieses Termins einen Antrag zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern beantragt. Unter anderem sollten die Herren Dr. Zierlein und Herr Leu erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt werden.

Das Gericht hat bedauerlicherweise dem Antrag der Komplementärin nicht stattgegeben, sondern die vorgeschlagenen Kandidaten der Theolia SA zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

Durch gerichtlichen Beschluss vom 24. März 2014 sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

Friedemann Derndinger

Externe Mandate

Herr Derndinger ist Managing Partner der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Lothar Koch

Externe Mandate

Aufsichtsratsmitglied der Reicon International AG, Flensburg

Herr Koch ist Vermögensverwalter der GSAM + Spee Asset Management AG, Düsseldorf und Inhaber der Spektrum Finanzberatung KG, Langballig

Jan R. Prins

Keine externen Mandate

Herr Prins ist Rentner und ehemaliger Bankmanager, der Positionen im ABN Amro-Konzern innehatte.

Wir weisen daraufhin, dass im Aufsichtsrat der Ecolutions KGaA nunmehr kein Jurist mehr vertreten ist. Zudem verfügt keiner der Herren über tiefgreifende Kenntnis im für die Gesellschaft wichtigen deutschen Solarmarkt.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das primäre Ziel von Ecolutions ist die Erreichung eines nachhaltigen positiven Ergebnisses zur Steigerung des Unternehmenswertes. Um dies zu erreichen, ist der Konzern in verschiedenen Regionen und Sektoren am Markt aktiv tätig und unterliegt dabei unterschiedlichen Risiken und Chancen. Ecolutions strebt ein ausgewogenes Risiko-Chancen-Verhältnis an und erfasst und analysiert dazu die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken regelmäßig und systematisch, bewertet und überwacht diese.

Ecolutions agiert in einem äußerst dynamischen und herausfordernden Marktumfeld. Neben hohen jährlichen Wachstumsraten ist der Photovoltaikmarkt durch eine zunehmende Internationalisierung und eine steigende Wettbewerbsintensität mit in der Folge schnell sinkenden Einkaufspreisen und veränderten Einspeisetarifen aufgrund permanent angepassten politischen Entscheidungen in den jeweiligen Ländern gekennzeichnet. Die hieraus resultierenden Förderbedingungen für Solarstrom erfordern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Ausgestaltung des Dienstleistungsportfolios zu den einzelnen Absatzmärkten. Insgesamt ergibt sich hieraus im Vergleich zu anderen Industriezweigen eine hohe Risikoposition für die gesamte Photovoltaikbranche und damit auch für Ecolutions. Gleichzeitig besteht ein hohes Chancenpotential, das sich in der Entwicklung von Solarparks weltweit wiederspiegelt. Ecolutions betreibt in der Summe indes ein Geschäftsmodell, welches mit sehr hohen Risiken verbunden ist.

Das Ziel des Ecolutions Risikomanagements besteht vor diesem Hintergrund vor allem in der genauen Kenntnis der derzeitigen und der zu erwartenden Risikopositionen. Dabei geht es darum, mit Risiken bewusst umzugehen, sie fortlaufend zu überwachen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem akzeptierten Risikoniveau und den damit verbundenen Geschäftschancen zu bewahren.

CHANCENBERICHT

Vorhandene Chancen zu nutzen zählt zu den Kernaufgaben eines jeden Unternehmens. Diese Chancen frühzeitig und regelmäßig zu identifizieren ist in erster Linie Aufgabe des Vorstandes, aber auch der Projekt- und Regionalleiter. Wesentliche Eckpfeiler hierfür sind der konzernweite Planungsprozess und die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche des Vorstands mit den Projekt- und Regionalleitern. Um das Chancenpotential zu erkennen, nutzt Ecolutions kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen, systematisches Wissensmanagement, eine offene Informationspolitik im Unternehmen und die Förderung kreativer Mitarbeiter.

STRATEGISCHE CHANCHEN – NEUE GESCHÄFTSFELDER: Ecolutions prüft den Einstieg in das Bestandsgeschäft mit Solarparks, um aus diesem Geschäft künftig nachhaltige und stabilere Erlöse zu erzielen sowie die vorhandenen Kompetenzen der Organisation bestmöglich zu nutzen. Ein lukratives Neugeschäft könnte sich bei bestehenden Solarparks in Deutschland ergeben, die vor dem Jahr 2012 ans Netz gegangen sind und die vor allem aus Sondersituationen (zum Beispiel: Insolvenz) von Dritten erworben werden können.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ecolutions sieht sich bei ihrer weltweiten geschäftlichen Tätigkeit einer Reihe von Risiken gegenüber. Als Risiko definiert Ecolutions ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) und einem externen Umstand folgt und – falls es eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten Ergebnis führt. Ecolutions muss Risiken in einem gewissen Umfang in Kauf nehmen, um ihre Chancen nutzen zu können. Eine überdurchschnittliche Rendite, die mit dem Geschäftsmodell verfolgt wird, lässt sich nur durch die Inkaufnahme höherer Risiken erzielen. Dazu muss sie diese Risiken steuern, beispielsweise durch schadensverhütende oder mindernde Maßnahmen, die Bildung ausreichender Sicherheitsreserven oder die Übertragung einzelner Risiken auf Dritte (bspw. Versicherungen). Steigt ein Risiko, muss der Vorstand gemeinsam mit den Projekt- und Regionalleitern agieren, damit Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Unser Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass der Vorstand gemeinsam mit den Projekt- und Regionalleitern Risiken für die zukünftige Entwicklung der Ecolutions frühzeitig erkennt, so dass entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um die erkannten Risiken minimieren oder ausschalten zu können und dadurch Schaden vom Unternehmen, von Mitarbeitern und Kunden abzuwenden. Die Risikoverantwortlichen der Ecolutions beurteilen gemeinsam über die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe der erkannten Risiken.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde das Risikomanagementsystem optimiert.

EINZELRISIKEN

Nachfolgend sind die zum Bilanzstichtag wesentlichen Einzelrisiken dargestellt. Veränderte Rahmenbedingungen können von Stichtag zu Stichtag zu einer geänderten Auswahl der Einzelrisiken führen. Seit dem Jahr 2013 besteht das Risiko der Gesellschaft zunehmend aus gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Kommanditaktionären der Gesellschaft sowie den Organen.

- **UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN**
  STAATLICHE SOLARFÖRDERUNG - Die Photovoltaikbranche hängt weltweit in hohem Maße von staatlichen Förderungen ab. Deutschland, der weltweit größte Photovoltaikmarkt, profitierte vom Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). In zahlreichen Auslandsmärkten gibt es ebenfalls Förderprogramme für den Ausbau der Photovoltaik. Die Regierung überprüft diese Förderprogramme regelmäßig und passt sie dem Markt an. Auch in Deutschland und anderen wichtigen Kernmärkten wurden solche Anpassungen der Förderbedingungen umgesetzt und werden weiter diskutiert. Diese reichen von einer vorgezogenen Absenkung der Einspeisevergütung und der Bekanntgabe einer Maximalmarktkapazität bis hin zur

Streichung einzelner Förderbestandteile. Mögliche Folge: Eine negative Veränderung der Förderprogramme für neue als auch bestehende Projekte des Photovoltaikmarktes hätte erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Vermögens, Finanz- und Ertragslage. Durch die Reduzierung der Einspeisevergütung bei größeren Solaranlagen ist das bisherige Geschäftsmodell der Ecolutions im deutschen Raum erheblich beeinträchtigt.

PREISE ENERGIE – Die hohe Nachfrage nach Solarstrom folgte teilweise aus dem starken Preisanstieg für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit. Je höher der Preis für Energie aus konventionellen Energieträgern, desto attraktiver ist die Gewinnung elektrischer Energie aus Sonnenlicht. Fallen die Marktpreise für konventionelle Energieträger, könnten infolgedessen auch die Nachfrage nach Solarstrom und damit das Investoreninteresse an Solarparks sinken.

INVESTITIONSALTERNATIVEN – Unsere Investoren wählen kontinuierlich aus einem Portfolio von alternativen Investitionsmöglichkeiten aus. Kommt es auf den Kapitalmärkten zu wesentlichen Veränderungen, resultiert daraus ein geändertes Investitionsverhalten und hat folglich eine direkte Auswirkung auf die Absatzchancen von Ecolutions.

- **UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN**
  Die Restrukturierung der Gesellschaft hat das Ziel, den Konzern insgesamt zu stabilisieren. Risiken können entstehen, wenn die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Auch kann eine Restrukturierung deutlich mehr Zeit und Aufwand in Anspruch nehmen als zunächst geplant. Darüber hinaus kosten Maßnahmen in einer Restrukturierung zunächst Geld. Ein erhebliches Risiko ist zudem aus den unterschiedlichen Auffassungen zweier größerer Kommanditaktionäre zu sehen. Dies resultiert in zahlreichen innergesellschaftlichen Rechtsstreitigkeiten, in welche die Gesellschaft verwickelt ist.

- **BESCHAFFUNGSRISIKEN**
  Einkauf Solarmodule: Bei der Beschaffung von Solarmodulen drohen gelegentlich unerwartete Lieferengpässe, Währungsschwankungen (siehe Finanzielle Risiken) sowie Preissteigerungen. Ausfälle von Lieferanten sind vor allem bei Single-Source-Lieferanten kritisch. Bei einem Lieferausfall, einer Lieferverzögerung oder geänderten Konditionen müsste Ecolutions für den Ersatz einen höheren Preis bezahlen oder – falls möglich – auf andere Solarmodulhersteller ausweichen. Dies kann zu weiteren Verzögerungen, schlechteren Bezugskonditionen und Qualitätseinbußen führen.

- **RISIKEN AUS PARTNERSCHAFTEN**
  Zur Auswahl eines Co-Entwicklungspartners hat Ecolutions in 2011 begonnen, ein Auswahlverfahren einzurichten. In diesem werden finanzielle Kennzahlen des Partnerunternehmens, Reputation am Markt, Überprüfung der agierenden Personen und bereits durchgeführte Projekte analysiert. Bei dem Partner kann es dennoch in der Projektphase zu finanziellen Engpässen oder Kapazitätsengpässen im Rahmen der Konstruktionsphase kommen. Durch die intensive Zusammenarbeit erkennen wir diese, jedoch besteht die Gefahr, dass es im Rahmen des Projektes zu Verzögerungen, Mehrkosten oder im schlimmsten Fall zum Austausch des Co-Entwicklungspartners kommt.

- **ABSATZMARKT**
  GESCHÄFTSBEREICH SOLAR: Ecolutions ist im Photovoltaikmarkt abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. der staatlichen Förderung in den einzelnen Märkten. Ohne diese Förderung wären die Stromkosten bei der Nutzung der Photovoltaik gegenüber denen bei der Nutzung konventioneller Energieträger noch nicht wettbewerbsfähig. Die Geschäftsentwicklung der Ecolutions wird auch zukünftig von regulatorischen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel dem Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG) in Deutschland, abhängig sein. Kommt es im Rahmen der Projektabwicklung durch zuvor

genannte Risiken zu Zeitverzögerungen, so resultiert gegebenenfalls hieraus ein niedriger Einspeisetarif im jeweiligen Land. Dies hat zur Konsequenz, dass potentielle internationale Investoren nur mit einem Preisnachlass zu Investitionen bereit sind bzw. ein neuer Investorenauswahlprozess stattfindet. Hierdurch kann es zu Gewinneinbrüchen, zur Verzögerung von Folgeprojekten und zu Finanzierungsengpässen kommen.

GESCHÄFTSBEREICH CARBON – Preise für CO_2-Zertifikate: Emissionszertifikate sind standardisiert und per se Wirtschaftsgüter, die über keine wesentlichen positiven Differenzierungsmerkmale außer deren Preis verfügen. Die Preise sind durch die Finanzkrise und die anhaltende Unsicherheit über Art und Ausgestaltung einer Weiterführung des Kyoto-Protokolls stark gesunken. Der Verlust dieses Preises lag innerhalb der vergangenen Jahren bei mehr als 90 Prozent. Dies hat sich sehr negativ auf das Wachstum und die Chancen des Geschäftsbereichs Trading ausgewirkt. Die Performance der Projekte wird durch für den Anlagenbau spezifische Risiken, wie beispielsweise nicht ausreichende Projektfinanzierung, Bauzeitverzögerung, Mängel in der technischen Konstruktion sowie ausbleibende Registrierung der CO2-Zertifikate, beeinflusst. Aufgrund mangelnder Cashflows in der Zukunft, hat sich die Geschäftsführung im Jahr 2013 dazu entschieden, dass diese Geschäfte eingestellt werden.

- **PERSONALRISIKEN**
  Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel für die Weiterentwicklung des Unternehmens – vor allem für den Geschäftsbereich Solar, die geografische Expansion und den geschäftlichen Erfolg der Ecolutions. Der Verlust oder ein Beschaffungsengpass wichtiger Mitarbeiter könnte das weitere Wachstum oder die Entwicklung laufender Projekte erschweren bzw. gefährden. Diesem Risiko tritt Ecolutions nach Möglichkeit gegenüber durch eine attraktive Führungs- und Unternehmenskultur, bedarfsorientierte Kompetenzentwicklung und variable Vergütungssysteme. Aufgrund der Umstrukturierung des Unternehmens und der Streitigkeiten innerhalb der Gesellschaft sowie das Verhalten des Aufsichtsrats im Jahr 2013, ist es jedoch nur sehr schwer möglich, gute Mitarbeiter am Unternehmen zu halten.

- **FINANZIELLE RISIKEN**
  Als international operierendes Unternehmen ist die Ecolutions zwangsläufig finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt: Risiken durch eine ungünstige Veränderung der Wechselkurse, insbesondere den Währungspaaren EUR/CNY und (bis Ende 2013) EUR/INR sowie dem Liquiditätsrisiko. Ecolutions fakturiert aktuell die wesentlichen Umsätze in Euro.

  Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs werden regelmäßig Liquiditätsrechnungen erstellt, welche die Basis für die Identifizierung von Finanzmittelbedarf bilden.

  Durch die aktuelle Eigenkapitalfinanzierung des operativen Geschäftes bestehen keine Risiken aus der Refinanzierung. Die Fremdfinanzierung ist ausschließlich mit der Projektfinanzierung der Solarparks verknüpft, welche sich auf die Einzweckgesellschaften der Projekte bezieht.

  Der Erfolg der Gruppe ist einerseits abhängig von Ecolutions direkt (in Form von Eigenkapital) oder indirekt (in Form von Co-Investitionsmitteln) von dem zur Verfügung stehenden Kapital. Da die durch Ecolutions entwickelten Projekte in der Regel eine teilweise Fremdfinanzierung vorsehen, wirken sich Verfügbarkeit und Kosten von Projektfinanzierungen maßgeblich aus. Durch den erschwerten Zugang zu den Kreditmärkten für die Solarindustrie oder steigenden Finanzierungskosten durch Erhöhung der Leitzinsen kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Entwicklung des Produktportfolios oder Ertragsrisiken kommen.

RECHTLICHE UND STEUERLICHE ASPEKTE

RECHTLICHE RISIKEN UND VERTRAGSRISIKEN – Weitere Risiken treten für Ecolutions beim Vertragsabschluss mit Co-Entwicklungspartnern, Rechteinhabern, Lieferanten, Finanzierungsgesellschaften und Drittdienstleistern auf. Risiken aus Gewährleistungs- oder Produkthaftungsansprüchen sind selten, da nahezu das gesamte Risiko durch den Co-Entwicklungspartner oder Subunternehmen abgebildet wird. Darüber hinaus arbeitet Ecolutions eng mit einem Netzwerk von spezialisierten externen Rechtsexperten zusammen.

STEUERLICHE ASPEKTE – Ecolutions und ihre Tochtergesellschaften waren im Jahr 2013 in mehreren Ländern der Welt tätig und unterliegen damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf unsere Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie aktiven und passiven latente Steuern haben. Ecolutions agiert in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und den Geschäftsbetrieb beeinflussen. Um diese Risiken zu minimieren, wird konzernübergreifend kontinuierlich mit länderspezifischen Steuerberatern zusammengearbeitet und die aktuelle Steuersituation analysiert.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2012 hat das Finanzamt Frankfurt am Main III der Ecolutions KGaA mitgeteilt, eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2011 durchzuführen. Zudem findet für die Jahre 2007 bis 2009 eine umfangreiche Außenprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt statt.

Oberste Priorität hat für die Geschäftsführung der Ecolutions KGaA die Klärung zur Berechtigung, Vorsteuerabzüge geltend zu machen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, hat das Finanzamt Frankfurt am Main III die Prüfungsanordnung abgeändert und führt derzeit eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 und 2011 durch. Aufgrund der positiven EUGH Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Unternehmertätigkeit von Finanzholdings, geht das Management davon aus, den Vorsteuerüberhang bei der Ecolutions KGaA kurzfristig realisieren zu können.

- **RECHTSSTREITIGKEITEN**

Der Konzern kann nicht ausschließen, dass die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren dem Geschäft, der Reputation oder der Marke *Ecolutions* erheblichen Schaden zufügen. Ecolutions bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern diese hinreichend genau bestimmbar sind.

<u>Gerichtsverfahren des Konzerns und Konzerntochtergesellschaften mit Dritten</u>

Die Tochtergesellschaft ecolutions Solar GmbH hat im Zusammenhang mit dem Projekt „ENERSOL“ die Parteien Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel verklagt.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 war ursprünglich die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf insgesamt zehn Millionen Euro. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruhte das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des

Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Dementsprechend fällte das Gericht am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil, mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch einlegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wurde. Nach Austausch weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

Vorbereitend zu der am 11. September 2013 durchgeführten mündlichen Verhandlung über den Einspruch wurden schriftsätzlich Schadensersatzansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) zunächst in Höhe der als Streitwert festgesetzten 900.000,00 Euro geltend gemacht. In gleicher Höhe wurden Zahlungsanträge auf Rückzahlung des Darlehens gegen die Beklagten Fruhling und Stützel gestellt. Das Gericht erachtete die Klageänderung zwar nur im Hinblick auf die Darlehensrückzahlung als sachdienlich und damit zulässig, bejahte aber grundsätzlich den Zahlungsanspruch. Da zugleich für die Beklagten konkrete Tatsachen für eine massive Überschuldung vorgetragen wurden, regte das Gericht eine vergleichsweise Einigung an. Diese Vergleichsverhandlungen sind gescheitert. Grund war die recht niedrige Höhe des Geldbetrages als auch eine mangelnde Bereitschaft, einen Besserungsschein auszustellen. Der Vertreter des Beklagten Fruhling erhob in der mündlichen Verhandlung am 05. März 2014 Hilfswiderklage in Höhe von insgesamt 50.000 Euro plus Zinsen.

Die Tochtergesellschaft ecolutions Solar Deutschland GmbH wurde von der „Deutscher Solarfonds Stabilität 2010 GmbH & Co. KGaA“, Frankfurt am Main, auf Zahlung eines Nachteilsausgleich aus einem abgeschlossenen Projekt (Laudenbach) verklagt. Das Verfahren ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main (Az. 2-18 O 378/13) anhängig. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf rund 352.000 Euro. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde für dieses Verfahren eine angemessene Risikovorsorge gebildet.

Gerichtsverfahren der KGaA zwischen den Organen und Kommanditaktionären

Zwischen den Kommanditaktionären und verschiedenen Gruppen von Kommanditaktionären, der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Ecolutions KGaA herrschen dauerhafte Meinungsverschiedenheiten, die den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Ecolutions KGaA berichtet den Kommanditaktionären im Folgenden zu den laufenden Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Grundlage für die Verfahren sind Beschlüsse eines Teils der Kommanditaktionäre, die am 10. September 2012 im Anschluss an die von der persönlich haftenden Gesellschafterin abgesagten außerordentlichen Hauptversammlung gefasst wurden. Diese Beschlüsse sind selbst Gegenstand eines Rechtsstreits, deren Beschlüsse inzwischen vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main für nichtig festgestellt wurden.

Die Gesellschaft ist in die im Folgenden dargestellten Rechtsstreitigkeiten involviert, seit der Aufsichtsrat, der aus den Herren Dr. Jürgen Zierlein, Dr. Dirk Posner, Sascha Magsamen, Friedemann Derndinger, Alfred Leu sowie George Hersbach bestand, im Amt war. Die Wahl dieses Gremiums ist in Bezug auf die Wahl der

Herren Dr. Jürgen Zierlein, George Hersbach und Friedemann Derndinger inzwischen vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main für nichtig festgestellt worden.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf:

1. **ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die ecolutions Management GmbH und die Aktionärin Impera Total Return AG haben gegen die Ecolutions KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich den am 10. September 2012 von einem Teil der Kommanditaktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Es ist insbesondere strittig, ob es sich bei der Zusammenkunft am 10. September 2012 um eine Hauptversammlung handelte und ob diese wirksame Beschlüsse gefasst hat. Die Aktionärin Theolia SA ist auf Seiten der Ecolutions KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az: 5-U 65/13). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom OLG Frankfurt auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt hat mit Urteil vom 18. März 2014 die Nichtigkeit der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. September 2012 festgestellt. Die Anfechtungsklage der ecolutions Management GmbH war sodann erfolgreich. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

2. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der Ecolutions KGaA gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main analog zum Verfahren zu 1.) auf den 18. Februar 2014 terminiert. Das OLG Frankfurt am Main hat die Klage abgewiesen und das Urteil des LG Frankfurt am Main aufgehoben. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

3. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die Ecolutions KGaA gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von einer Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der Gesellschaft in zwei italienische Solarparks in 2011. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 28. Januar 2014 stattgefunden. Das Landgericht Frankfurt am Main hat nach der mündlichen Verhandlung den Beschluss gefasst, dass das Verfahren zunächst ruht. Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH hat nach der mündlichen Verhandlung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Transaktion im Herbst 2011 den Streit verkündet. Dazu zählen: Herr George Hersbach, Herr Andreas Lange, Herr Arne Berg Lorenzen, Herr Dr. Friedrich Schneider, Herr Fady Khallouf und Herr Dr. Hartmut Schüning.

4. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH Co. KGaA hat die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner beauftragt, noch am 30. Dezember 2012 einen Güteantrag bei der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg („ÖRA-Verfahren“) zu stellen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um Vorgänge

aus den Jahren 2007 bis 2009 in Verbindung mit dem Erwerb von Anteilen an einem ausländischen Sondervermögen für Emissionsrechte (Carbon Asset Fund) und von Aktien an der AGO AG Energie + Anlagen. Die Anwälte des Aufsichtsrats sehen die ecolutions Management GmbH in der Pflicht, Schäden der Gesellschaft aus den Geschäftsführungsmaßnahmen zu ersetzen. Im zweiten Schritt soll für den Zeitraum 2007 bis 2009 die ausbezahlte Tätigkeit- und Haftungsvergütung zurückerstattet werden. Der Aufsichtsrat der Ecolutions hat am 28. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die ecolutions Management GmbH sowie früherer Geschäftsführer aus genannten Gründen in Anspruch zu nehmen und zur Hemmung einer drohenden Verjährung einen entsprechenden Antrag bei der ÖRA einzureichen. Der geplante Gütetermin wurde auf den 24. September 2013 termininert. Keiner der Beteiligten ist indes zu diesem Termin erschienen, weshalb die Güteverhandlung für gescheitert erklärt wurde, was die Komplementärin bereits im Vorfeld des Termins erklärt hat.

5. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Am 18. Mai 2013 beantragte der Aufsichtsrat erneut, durch einstweilige Verfügung der Komplementärin die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zu entziehen und auf Herrn vom Berg zu übertragen. Herr vom Berg hat die Geschäfte der Gesellschaft in der Zeit vom 20. September bis Ende Oktober 2012 als Interimsmanager geleitet. Der Aufsichtsrat mandatierte für das Verfahren dazu erneut die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner. Das Verfahren war beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 156/13). Hierzu fand am 12. Juni 2013 eine mündliche Verhandlung statt. Die Kammer des Landgerichts hat dem Antrag an diesem Tag weder stattgegeben noch abgelehnt. Vielmehr hat sie angeregt, dass sich beide Parteien (Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat) angesichts der zahlreichen Prozesse und auch Kosten gütlich einigen. Diesen Ansatz verfolgt die ecolutions Management GmbH schon seit November 2012 und der Gesellschafter der Komplementärin bereits seit September 2012. Diese Bemühungen waren allerdings ergebnislos. Oberste Priorität sollte es dennoch sein, die Gesellschaft wieder in ruhigere Gewässer zu bringen. Das ist im Sinne der Mitarbeiter, Partner und Anteilseigner. Eine gütliche Lösung wäre indes für alle Beteiligten von erheblichem Vorteil, um das in den vergangenen Jahren stark geschmolzene Aktionärsvermögen bestmöglich zu erhalten und unnötige Rechtsverfahren und die damit zusammenhängenden Kosten für Anwälte, Gerichtsgebühren und diesbezügliche Arbeitszeit zu sparen. Die bisherigen Prozesse haben trotz unterschiedlichen Ausgangs für die KGaA keine spürbaren positiven Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung gebracht und sind damit ökonomisch nutzlos.

   Da eine gütliche Einigung nicht erfolgte, wurde die Urteilsverkündung terminiert. Durch Urteil vom 11. Juli 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen, da es sich nicht mehr für zuständig erachte. Zuständig ist laut dem Landgericht Frankfurt am Main das Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

6. **Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA / ecolutions Management GmbH**: Die Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat die Gesellschaft am 03. Mai 2013 auf Zahlung offener Honorarforderungen verklagt. Der Streitwert beläuft sich auf rund EUR 321.000,00 nebst Zinsen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtsanhängig (Az.: 2-19 O 144/13). Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat den Aufsichtsrat der Ecolutions KGaA in zahlreichen Rechtsverfahren gegen die ecolutions Management GmbH vertreten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Honorarforderungen, die auf Basis einer Mandatsvereinbarung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft getroffen wurde. Aufgrund der inzwischen erfolgten für nichtig festgestellten Beschlüsse der Hauptversammlung vom 10. September 2012 durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, kann in der Summe nicht abgeschätzt werden, ob die Mandatierung durch den Aufsichtsrat wirksam erfolgt ist. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 06. Februar 2014 bestimmt. Es besteht eine ausreichende Risikovorsorge.

7. **Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA:** Im April 2013 wurde die Gesellschaft von der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner in Höhe von EUR 221.803,59 nebst Zinsen aus verschiedenen Zeiträumen verklagt. Hintergrund des Rechtsstreits sind Rechnungen der Sozietät Meilicke, Hoffmann & Partner für den Zeitraum 20. November 2012 bis 22. Januar 2013 für anwaltliche Dienstleistungen, die gegenüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft erbracht worden sein sollen. Die anwaltlichen Dienstleistungen umfassen dabei neben außergerichtlichen Beratungen des Aufsichtsrates auch die gerichtliche Vertretung. Mit Versäumnisurteil vom 04. Juli 2013 wurde die Gesellschaft zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hatte weder von der Klage, noch von dem Versäumnisurteil Kenntnis, da sich die Klage gegen die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, dieser vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden richtete. Infolgedessen erfolgte die Zustellung der Klage zu Händen des Aufsichtsratsvorsitzenden. Ausweislich des Versäumnisurteils hat sich die Gesellschaft gegen die Klage nicht verteidigt.

   Erst durch den Beginn von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hat die Geschäftsführung der Gesellschaft am 30. Juli 2013 Kenntnis von der Klage und dem Versäumnisurteil erlangt. Die Geschäftsführung hat sodann unverzüglich Vollstreckungsschutzanträge für die Gesellschaft gestellt. Das Gericht hat daraufhin die Zwangsvollstreckung aus dem Versäumnisurteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe von EUR 250.000,00 vorläufig eingestellt, da unklar ist, ob die Zustellung an den Aufsichtsrat rechtens war. Die Sicherheit wurde durch Hinterlegung beim Amtsgericht Frankfurt am Main geleistet. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die Gesellschaft gegen das Versäumnisurteil Einspruch sowie hilfsweise Nichtigkeitsklage erhoben. Termin zur Verhandlung über den Einspruch wurde vom Landgericht Frankfurt am Main bestimmt auf den 12. Februar 2014.

   Die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner hat darüber hinaus einen Mahnbescheid gegen die Gesellschaft beantragt. Die Geschäftsführung wurde von der Zustellung vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt, da auch in dem Mahnverfahren die Gesellschaft wiederum durch den Aufsichtsrat als gesetzlicher Vertreter angegeben wurde. Im Rahmen des Mahnverfahrens macht die Sozietät Meilicke Hoffmann & Partner angeblich bestehende Ansprüche in Höhe von ca. EUR 480.000,00 geltend. Grundlage hierfür sollen Rechnungen in Höhe von insgesamt circa EUR 528.000,00 sein. Der Aufsichtsrat hat für die Gesellschaft gegen den Mahnbescheid Widerspruch erheben lassen. Die Geschäftsführung hat ohnehin sämtliche Forderungen dieser Sozietät bestritten und zurückgewiesen.

   Die mündliche Verhandlung vor dem Landesgericht Frankfurt am Main hat ergeben, dass die ecolutions GmbH & Co. KGaA in diesem Prozess nicht obsiegen wird. Aus ökonomischen Gründen und Verpflichtung zur Schadensminderung wurde dieser Rechtsstreit über einen Vergleich beendet. Der Vergleich sieht vor, dass die Beklagte an die Klägerin einen Betrag von insgesamt 550.000 Euro aus allen Forderungen der Klägerin im Zusammenhang mit der anwaltlichen Beratung des Aufsichtsrats bezahlt. Die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei selbst. Die Gerichtskosten hat die Beklagte zu zahlen. Es besteht eine Risikovorsorge in ausreichender Höhe.

8. **ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die Aktionärin Impera Total Return AG Frankfurt am Main und die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, sowie die Altira AG, Frankfurt am Main, haben Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der auf den 22. Juli 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 erhoben. Die Klagen waren vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter den Aktenzeichen 3-05 O 186/13 und 3-05 O 187/13 anhängig und sind zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung miteinander verbunden worden. Das Verfahren wurde unter der Geschäftsnummer 3-05 O 186/13 geführt. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren hat am 18. Februar 2014 stattgefunden.

Die 5. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Frankfurt am Main hat der Klage der Impera Total Return AG und der ecolutions Management GmbH in vollem Umfang stattgegeben und die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2013 zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 für nichtig erklärt.

Im Einzelnen wurden sowohl die Wahlen zum Aufsichtsrat als auch die Beschlussfassungen zum Entzug des Vertrauens gegenüber der Komplementärin sowie zum Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis für nichtig erklärt. Als Gründe nannte die Kammer, dass einer Kommanditaktionärin ihr Recht auf Stellung ihrer Gegenanträge vor der Abstimmung der TOP 3, 4 und 5 unstatthaft beschränkt wurde. Die Beschlussfassungen zu TOP 4 und 5 hatten keinen Bestand, da die gefassten Beschlüsse für den objektiven Empfängerhorizont nicht hinreichend deutlich machen, ob die Willensbildung der Versammlung auf eine Bestätigung der entsprechenden Beschlüsse der Versammlung vom 10. September 2012 und/oder auf eine Neuvornahme gerichtet waren. In der Folge ist der Inhalt der Beschlüsse zweifelhaft; auch durch Auslegung unter Heranziehung der Angaben in der Ladung war für das Gericht nicht zu ermitteln, ob ein Bestätigungsbeschluss, eine Neuvornahme oder beide Beschlüsse nebeneinander gefasst werden sollten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dirk Posner hat indes ohne Beschluss des Aufsichtsrates in diesem Verfahren Berufung eingelegt.

9. **ecolutions Management GmbH ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, hat eine Anfechtungs- und (positive) Beschlussfeststellungsklage gegen den Beschluss der auf den 06. Dezember 2013 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt 6 erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht Frankfurt am Main, 5. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 3-05 O 1/14 anhängig.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zweckgebundene Bankdarlehen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine Liquiditätsplanung erstellt.

Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Ecolutions setzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente ein und benötigt keine Sicherungsmaßnahmen im Rahmen von Hedge Accounting.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION

Aus Sicht der Geschäftsführung der Ecolutions KGaA gab es zum Ende des Geschäftsjahres 2013 und zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie des Einzelabschlusses und des Lageberichts keine Hinweise auf eine Gefährdung des Fortbestandes von Ecolutions.

Käme es jedoch zu einer weiteren Verschärfung des Konfliktes zwischen den Kommanditaktionären, so könnte Ecolutions in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigt sein. Auch eine Gefährdung des Fortbestands der Ecolutions KGaA kann nicht ausgeschlossen werden. Auf Basis einer aktuellen Planungsrechnung bis Ende 2015 besteht nach derzeitiger Einschätzung aber eine valide Wahrscheinlichkeit, dass der Fortbestand des Konzerns

auf Basis einer verkleinerten Konzernstruktur sichergestellt ist. Die Planung unterstellt, dass Ecolutions die zugesagten Mittel (offener Betrag: zwei Millionen Euro) aus der Insolvenzmasse im Fall Enersol erhält. Sie unterstellt ferner, dass keine weiteren außerordentlich hohen Kosten für Rechtsberatung, verursacht durch den Aufsichtsrat oder die Gesamtheit der Kommanditaktionäre, vertreten durch den Aufsichtsrat, entstehen. Eine derartig hohe Kostenbelastung durch Rechtsberatung wie im Jahr 2013, wird sich die Ecolutions KGaA sehr wahrscheinlich finanziell nicht leisten können.

5. PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung von Ecolutions im Geschäftsjahr 2014. Er enthält Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen, und beruht auf Erwartungen und Annahmen der Gesellschaft. Diese wiederum unterliegen bekannten und unbekannten Chancen, Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren beeinflussen den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Konzerns. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereiches von Ecolutions. Sollten Chancen und Risiken eintreten oder eine der Ungewissheiten Realität werden oder sollte sich erweisen, dass eine der zugrunde liegenden Annahmen nicht richtig war, kann die tatsächliche Entwicklung des Konzerns sowohl positiv als auch negativ sein von den Erwartungen und Annahmen in den zukunftsbezogenen Aussagen und Informationen des Prognoseberichts abweichen.

Entwicklung der Weltwirtschaft und der zukünftige Markt 2014

Nach Prognosen des Instituts für Wirtschaftsforschung (IfW) in Kiel wird die Weltkonjunktur 2014 wieder stark an Fahrt aufnehmen. Bereits zum Jahreswechsel 2013/2014 haben sich die Aussichten der Weltwirtschaft spürbar aufgehellt. Die Zunahme der Weltproduktion dürfte laut IfW im Jahr 2014 mit 3,7 Prozent merklich höher ausfallen als 2013 (2,9 Prozent). Der Euroraum wird 2014 voraussichtlich die Rezession überwinden. Die Konjunktur dürfte selbst in den Krisenländern an Schwung gewinnen, obwohl dort die Konsolidierungsprozesse auf die Binnennachfrage drücken. Die gesamtwirtschaftliche Produktion soll laut IfW im Jahr 2014 um 0,9 Prozent zulegen.

Für Deutschland sehen die IfW-Prognosen eine besonders starke Entwicklung voraus. Die Zeichen für die Konjunktur stehen 2014 auf Expansion. Das IfW erwartet für 2014 beim Bruttoinlandsprodukt einen Zuwachs von 1,7 Prozent nach 0,4 Prozent im Vorjahr. Die ökonomische Aktivität wird von einem anziehenden Investitionszyklus belebt. Auch die privaten Konsumausgaben dürften spürbar zulegen. Gegen Ende 2014 wird die deutsche Wirtschaft nach Angaben des IfW voraussichtlich die Schwelle zur Hochkonjunktur überschreiten, so dass die Inflationsrate 2014 auf 1,7 Prozent steigen könnte.

Mit Blick auf die USA geht das IfW davon aus, dass die monetären Impulse zunehmend stärker zur Wirkung gelangen. Die Konsolidierung nach der Finanzkrise ist weit vorangekommen. So ist die Verschuldung der privaten Haushalte bereits deutlich gesunken, die Belastung des Finanzsektors durch Kreditausfälle geht nach und nach zurück und auch die Situation am Häusermarkt hat sich deutlich verbessert. Für 2014 rechnet das IfW mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,3 Prozent nach 1,6 Prozent im Vorjahr.

Für das laufende Jahr 2014 sieht das Marktforschungsinstitut IHS Vorzeichen einer positiven Marktentwicklung: Demnach werden sich die Modulpreise stabilisieren, die weltweit installierte PV-Leistung beziffert das Institut auf 40 bis 45 GW. Die Experten von NDP Solarbuzz gehen sogar von Neuinstallationen mit einer Gesamtleistung von 49 GW aus. Bei weltweit bestehenden Produktionskapazitäten von rund 44 GW erfordert die erhöhte Nachfrage auf dem Endkundenmarkt in 2014 einen Kapazitätsausbau durch die Industrie und entsprechende Neuinvestitionen in Produktionsanlagen. Dabei gewinnen Schwellenländer und insbesondere die Region Asien-Pazifik immer mehr an Bedeutung. China wird laut IHS mit 8,6 GW das Feld der neu installierten PV-Leistung weltweit anführen. Diese Entwicklung spiegelt das Ziel der chinesischen Regierung wider, die Photovoltaik bis Ende 2015 auf 35 GW auszubauen. Mit erwarteten 6,3 GW wird Japan als zweitgrößter Absatzmarkt gesehen.

Insgesamt werden nach Einschätzung von NDP Solarbuzz voraussichtlich rund 50 Prozent der weltweiten PV-Panels in der Region Asien-Pazifik nachgefragt werden.

Die Solarindustrie dürfte die Endphase der Konsolidierung im Jahr 2014 erreichen. Insgesamt ist die Marktentwicklung nach wie vor als volatil zu bewerten und ist in hohem Maße von möglichen regulatorischen Änderungen in den verschiedenen Märkten abhängig, was eine verlässliche Prognose erschwert. Marktexperten sind sich aber einig, dass die globale Nachfrage im Jahr 2014 stark an Dynamik gewinnen wird.

Für 2014 rechnet die Deutsche Bank mit einem starken Rückgang der Nachfrage in Deutschland und zwar voraussichtlich um gut 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2013 von 3,3 GW auf rund 2,8 GW. Nicht berücksichtigt sind bei diesen Schätzungen mögliche Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), welche die Nachfrage nach Solaranlagen in Deutschland wie bereits in der Vergangenheit stark beeinflussen könnten. Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag im Dezember 2013 angekündigt, dass das EEG bis Ostern 2014 grundlegend novelliert werden soll. Das Bundeskabinett hat im Januar 2014 die Eckpunkte der Novelle verabschiedet.

Auch für den gesamten europäischen Markt gehen die Experten der Deutschen Bank von einem weiteren Rückgang um 12,6 Prozent aus – von erwarteten 9,5 GW im Jahr 2013 auf 8,3 GW im Jahr 2014. Schrumpfen wird voraussichtlich außer dem deutschen auch der italienische Markt. Hier dürfte sich der Zubau gegenüber 2013 nochmals halbieren auf 0,75 GW. Spürbares Wachstum erwartet die Deutsche Bank in Frankreich mit einem Plus von voraussichtlich 25 Prozent auf 1,35 GW. Im Übrigen Europa wird der Zubau 2014 voraussichtlich auf dem Niveau von 2013 verharren.

Das stärkste Wachstum für den Solarmarkt erwartet die Deutsche Bank für die Märkte in China, Japan und USA.

In internationalen Märkten im Bereich SOLAR verfügt Ecolutions derzeit nicht über das notwendige Grundgerüst. In vermeintlich interessanten Märkten für Photovoltaikanlagen, beispielsweise Afrika, sind die Risiken eher höher als die Chancen. Parallel zu Projekten in der Photovoltaik ist die Überlegung der Geschäftsführung in Projekten wie zum Beispiel Wasserkraft, Biomasse oder Ähnliches aktiv zu werden.

Entwicklung von Ecolutions

Die Aufgabe der Geschäftsführung war es im Jahr 2013 zunächst, den Konzern zu stabilisieren und im Kern zu restrukturieren, um die einst komplexe Struktur der Ecolutions-Gruppe zu vereinfachen und auf das derzeitige Geschäftsvolumen anzupassen. Die Geschäftsführung will die Restrukturierung bis Ende des Jahres 2014 vollständig abschließen.

Ziel ist es, Ecolutions so aufzustellen, dass die Gruppe mit einer einfacheren Struktur und einer Anpassung auf das aktuelle Geschäftsvolumen mittelfristig die Gewinnschwelle erreicht. Das eingeleitete Kostensenkungsprogramm muss dafür weiter fortgesetzt werden. Die bisherigen Maßnahmen werden noch nicht dazu führen, dass der Konzern nachhaltig positive Cashflows erzielt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist unter anderem geplant, dass die Gesellschaft Umsatzströme durch aus dem Betreiben von Solarparks generiert, die auf dem Sekundärmarkt erworben werden. Die Gesellschaft wird für die Erstellung des Konzernberichtes nach IFRS und entsprechender Quartalsberichte nach IFRS mit hohen Kosten belastet. Hierbei handelt es sich immerhin um einen niedrigen sechsstelligen Betrag. Bei einer entsprechenden Änderung der Satzung könnte eine auf dem reduzierten Geschäftsumfang angepasste Finanzberichterstattung übergegangen werden. Den entsprechenden Beschlussvorschlag seitens der Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 06. Dezember 2013 allerdings abgelehnt. Im eigenen Interesse sollten die Kommanditaktionäre die Beschlussvorschläge der Gesellschaft auf der nächsten Hauptversammlung kritisch prüfen.

Zur Restrukturierung zählt auch die Schließung respektive Veräußerung weiterer Beteiligungen.

Auf Basis einer Planungsrechnung bis Ende 2014 besteht nach aktueller Einschätzung eine valide Wahrscheinlichkeit, dass der Fortbestand der Gesellschaft gewährleistet ist. Diese sieht jedoch vor, dass zur Sicherung der Liquidität das Unternehmen die noch offenen Mittel (zwei Millionen Euro) aus der Insolvenzmasse von Enersol erhält oder die Forderungen aus einem Gewerbesteueranspruch aus einem früheren Projekt auf den Konten eines Tochterunternehmens eingehen. Der geplante Verkauf der Solarprojekte Rügen und/oder Merseburg würde die Liquidität weiter stärken. Zudem dürfen sich die Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten aus den internen Streitigkeiten nicht weiter im bisherigen Tempo fortsetzen. Der Aufsichtsrat verbrauchte von Januar bis einschließlich August 2013 mehr als brutto 100.000,00 Euro pro Monat im Schnitt für anwaltliche Berater. Sollte sich der Rechtsberatungsaufwand wieder auf dieses Niveau erhöhen und sich die internen Streitigkeiten fortsetzen, könnte die Gesellschaft im Bestand gefährdet sein. Sollte sich die Situation indes entspannen, wonach es zumindest seit September 2013 aussieht, hat Ecolutions gute Chancen, weiterhin am Markt tätig zu sein.

Zur schwierigen, internen Situation kommt erschwerend hinzu, dass sich der Markt für Solarprojekte weiterhin kaum bewegt. Aufgrund der fortdauernden Krise in der Solarindustrie sowie der politischen Entwicklungen ist die Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung sehr unsicher.

Aufgrund der unsicheren Märkte und unklaren Verhältnisse hinsichtlich der innergesellschaftlichen Streitigkeiten zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ist eine valide Ergebnisprognose für das Jahr 2014 schwierig. Unter der Annahme, dass Ecolutions die Solarparks Rügen und Merseburg im gesamten Jahr trotz der Verkaufsbemühungen im Bestand hält, wird der Umsatz 2014 im Konzern hauptsächlich aus der Einspeisevergütung aus diesen Solarparks resultieren. Für diesen Fall erwartet Ecolutions einen Umsatz von circa 1,5 Millionen Euro. Infolge der laufenden Restrukturierung kann im Konzern für das Jahr 2014 voraussichtlich eine weitere Reduzierung des Verlusts erzielt werden. Der Verlust könnte sich auf weit unter eine Million Euro belaufen. Bei einem sehr günstigen Geschäftsverlauf kann sogar ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Der Einzelabschluss des Jahres 2014 wird im Wesentlichen durch die Kosten für die Neuorganisation und durch Beratungs-, Prüfungs- und Rechtsanwaltskosten geprägt sein. Die Ecolutions KGaA erwartet weitere Umsätze aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen, die aber erheblich unter dem Vorjahreswert liegen werden. Die Geschäftsführung rechnet mit einem Verlust.

Entscheidend für das Jahresergebnis 2014 wird sein, inwieweit die Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Gesellschaft mit außergewöhnlich hohen Verfahrens- und Beratungskosten nicht das geplante Budget überschreiten und so das Ziel einer Ergebnisverbesserung in Frage stellen.

Frankfurt am Main, 28. März 2014

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH

gez.: Volker Glaser gez.: Dr. Otmar M. Weigele

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A :	Anhang	EUR	31.12.2013 EUR	Zum Vergleich 31.12.2012 EUR
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte		241,00		1.877,48
Sachanlagen		13.601,13		31.694,84
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(8.3)	17,95		187.150,95
Langfristiges Vermögen, gesamt			13.860,08	220.723,27
Kurzfristige Vermögenswerte				
Solarparks	(8.5)	13.594.722,26		13.174.580,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(8.4)	4.073.515,70		4.785.017,84
Ertragsteueransprüche		189.478,19		592.577,01
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(8.6)	2.406.015,49		1.574.341,90
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(8.7)	4.012.619,89		4.212.173,50
Kurzfristiges Vermögen, gesamt			24.276.351,53	24.338.690,69
Bilanzsumme			**24.290.211,61**	**24.559.413,96**

P A S S I V A :	Anhang	EUR	31.12.2013 EUR	Zum Vergleich 31.12.2012 EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(8.8)	28.400.000,00		28.400.000,00
Kapitalrücklage	(8.8)	17.665.790,26		17.665.790,26
Sonstige Rücklagen	(8.8)	18.427,12		69.119,08
Verlustvortrag		-35.798.269,37		-33.638.505,22
Den Gesellschaftern zuzurechende Eigenkapitalbestände			10.285.948,01	12.496.404,12
Eigenkapital, gesamt			10.285.948,01	12.496.404,12
Langfristige Schulden				
Latente Steuerschulden		154.112,23		77.795,22
Anteile des Komplementärs	(8.10)	50.000,00		50.000,00
Langfristige Schulden, gesamt			204.112,23	127.795,22
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	(8.9)	1.509.884,33		2.051.711,30
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(8.11)	9.876.174,00		9.308.002,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(8.12)	2.343.071,40		368.841,84
Übrige nicht-finanzielle Schulden		71.021,64		206.658,98
Kurzfristige Schulden, gesamt			13.800.151,37	11.935.214,62
Schulden, gesamt			14.004.263,60	12.063.009,84
Bilanzsumme			**24.290.211,61**	**24.559.413,96**

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Anhang	01.01.2013-31.12.2013 EUR	Zum Vergleich 01.01.2012-31.12.2012 EUR
Umsatzerlöse	(6.1)	1.497.546,40	1.664.496,29
Erhöhung Bestand an fertigen Erzeugnissen (Solarparks)	(6.2)	420.141,82	2.362.377,17
Sonstige betriebliche Erträge	(6.3)	2.449.795,67	3.213.850,37
Materialaufwand	(6.4)	-224.755,31	-1.608.562,54
Personalaufwendungen	(6.5)	-713.990,17	-1.529.937,38
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-20.045,21	-24.582,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.6)	-5.055.100,37	-5.661.021,53
Operatives Ergebnis		**-1.646.407,17**	**-1.583.380,18**
Finanzerträge		779.675,66	1.528.632,30
Finanzaufwendungen		-1.211.526,05	-2.886.332,52
Finanzergebnis	(6.7)	**-431.850,39**	**-1.357.700,22**
Ergebnis vor Steuern		**-2.078.257,56**	**-2.941.080,40**
Ertragsteuern	(6.8)	-81.506,59	-393.951,48
Periodenergebnis		**-2.159.764,15**	**-3.335.031,88**
davon entfallen auf:			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0,00	0,00
Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft entfallendes Periodenergebnis		-2.159.764,15	-3.335.031,88
Durchschnittliche Anzahl an Aktien (verwässert/unverwässert)		28.400.000	28.400.000
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)			
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis		-0,08	-0,12

Konzern-Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	Anhang	01.01.2013 - 31.12.2013 EUR	01.01.2012 - 31.12.2012 EUR
Periodenergebnis		-2.159.764,15	-3.335.031,88
Finanzergebnis	(6.7)	431.850,39	1.357.700,22
Ertragsteuern	(6.9)	81.506,59	378.499,48
Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen	(6.6)	180.240,91	236.357,57
Wertaufholungen auf Ausleihungen und Forderungen	(6.3)	-2.000.000,00	-3.000.000,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		20.045,21	24.582,56
Veränderung Solarparks		-420.141,82	-2.362.377,17
Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.102.769,51	1.304.382,20
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.199.488,90	-9.733.115,32
Erhaltene Zinsen		18.522,85	28.632,30
Gezahlte Zinsen		-370.233,67	-433.901,62
Erhaltene/Gezahlte Ertragsteuern		157.741,64	-281.828,29
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**-757.973,64**	**-15.816.099,95**
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen (Solar Grundst.VW)		0,00	-73.087,81
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-316,02	-7.543,66
Cashflow aus Investitionstätigkeit		**-316,02**	**-80.631,47**
Aufnahme von Darlehen (SP Rügen & Merseburg)		1.023.997,50	9.308.002,50
Rückzahlung von Finanzschulden		-455.826,00	0,00
Änderung verpfändete Bankguthaben (SP Rügen & Merseburg)		696.984,20	-1.309.833,31
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(8.13)	**1.265.155,70**	**7.998.169,19**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		**506.866,04**	**-7.898.562,23**
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-7.813,65	24.010,34
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-1.621,80	-49.707,91
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 01.01.		**2.902.340,19**	**10.826.599,99**
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 31.12.	(8.7)	**3.399.770,78**	**2.902.340,19**

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das Geschäftsjahr 2013

			Gesamtergebnis					
			Posten, die möglicherweise in die die GuV umgegliedert werden					
	Gezeichnetes Kapital TEUR (Anhang 8.8)	Kapital-rücklage TEUR (Anhang 8.8)	Währungs-umrechnungs-rücklage TEUR (Anhang 8.8)	Rücklage Marktbewertungen TEUR	Verlustvortrag TEUR	Sume TEUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2013	**28.400**	**17.666**	**69**	**0**	**-33.639**	**12.496**	**0**	**12.496**
Wertänderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0	0	-51	0	0	-51	0	-51
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	-51	0	0	-51	0	-51
Periodenergebnis	0	0	0	0	-2.160	-2.160	0	-2.160
Gesamtergebnis	0	0	-51	0	-2.160	-2.210	0	-2.210
Stand 31. Dezember 2013	**28.400**	**17.666**	**18**	**0**	**-35.799**	**10.286**	**0**	**10.286**

	Gezeichnetes Kapital TEUR (Anhang 8.8)	Kapital-rücklage TEUR (Anhang 8.8)	Währungs-umrechnungs-rücklage TEUR (Anhang 8.8)	Rücklage Marktbewertungen TEUR	Verlustvortrag TEUR	Sume TEUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2012	**28.400**	**17.666**	**-287**	**-734**	**-30.304**	**14.741**	**0**	**14.741**
Wertänderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	734	0	734	0	734
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	0	0	356	0	0	356	0	356
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	356	734	0	1.090	0	1.090
Periodenergebnis	0	0	0	0	-3.335	-3.335	0	-3.335
Gesamtergebnis	0	0	356	734	-3.335	-2.245	0	-2.245
Stand 31. Dezember 2012	**28.400**	**17.666**	**69**	**0**	**-33.639**	**12.496**	**0**	**12.496**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	Anhang	01.01.2013-31.12.2013 EUR	01.01.2012-31.12.2012 EUR
Periodenergebnis		-2.159.764,15	-3.335.031,88
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn- oder Verlust umgegliedert werden			
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte			
Während des Geschäftsjahres erfasster Verlust		0,00	-218.361,66
Umgliederung aufgrund der während des Geschäftsjahres abgegangenen finanziellen Vermögenswerten	(8.3)	0,00	952.430,90
		0,00	734.069,24
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen des laufenden Geschäftsjahres		-113.018,73	356.273,55
Umgliederungen aufgrund von während des Geschäftsjahres abgegangenen ausländischen Geschäftsbetrieben		62.326,77	0,00
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		**-50.691,96**	**1.090.342,79**
Gesamtergebnis nach Steuern		**-2.210.456,11**	**-2.244.689,09**

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2013

der ecolutions GmbH & Co. KGaA

1 Allgemeine Angaben

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA (im Folgenden kurz „ecolutions“, der „Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz Im Trutz 49 in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der ecolutions besteht in dem Abschluss von Finanzgeschäften und dem Eingehen von Derivatgeschäften, die unmittelbar oder mittelbar eine Teilhabe an der Entwicklung des Wertes spezieller Emissionsberechtigungen haben, die Projektfinanzierung sowie das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Private Equity Funds und Hedge Funds, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen. Ecolutions ist des Weiteren zur Anlage des Barvermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung berechtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren.

Ursprünglich umfasste die Geschäftstätigkeit (Aktivität Carbon) Investments im Bereich Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien. Sie umfasste neben den für die Registrierung von CO_2 Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung).

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Dieses Marktsegment wurde in den letzten drei Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 90 % sämtlicher Geschäftsaktivitäten.

2 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anders angegeben ist.

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss der ecolutions zum Stichtag 31. Dezember 2013 beachtet die verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden – sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC). Die Erstellung dieses Abschlusses nach internationalen Standards erfolgte freiwillig im Sinne von § 315a Abs. 3 HGB.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2013. Ein Tochterunternehmen, das im Berichtszeitraum endkonsolidiert wurde, hatte einen vom Mutterunternehmen abweichenden Abschlussstichtag. Es wurde auf Basis eines Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen. Die Abschlüsse des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Aufgrund der planmäßigen Liquidation der chinesischen Gesellschaften werden Vermögenswerte teilweise zu Veräußerungswerten angesetzt.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren erfordert die Anwendung unternehmensweiter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements.

2.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Der IASB hat einige neue Standards bzw. Änderungen von bestehenden Standards sowie eine neue Interpretation verabschiedet, die aufgrund der Übernahme durch die EU für am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind. Die nachfolgenden im Geschäftsjahr 2013 erstmals anzuwendenden Standards bzw. Änderungen von Standards haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den ecolutions-Konzern:

Überarbeitung von IAS 1 – Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses

Die Änderung des IAS 1 betrifft u.a. die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen darzustellen, die im Eigenkapital verbleiben. Die Änderungen befassen sich nicht mit dem Inhalt des sonstigen Ergebnisses.

IAS 19 (2011) Leistungen an Arbeitnehmer

Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend der Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und der Aufhebung der Korridormethode, welche der Verteilung bzw. der Glättung von aus den Pensionsverpflichtungen resultierenden Volatilität im Zeitablauf diente, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von ecolutions, da es keine Anwendungsfälle gibt.

IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben geregelt. Der Anwendungsbereich von IFRS 13 ist weitgehend und umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Posten. IFRS 13 gelangt immer dann zur Anwendung, wenn ein anderer Standard eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet bzw. Angaben über die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verlangt werden. IFRS 13 ist nicht für Bewertungen anzuwenden, die Ähnlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert aufweisen, aber kein beizulegender Zeitwert sind (z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 *Vorräte* oder der Nutzwert in IAS 36 *Wertminderungen von Vermögenswerten).* Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können.

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern zwischen Marktteilnehmern auf dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Der beizulegende Zeitwert ist ein Preis auf dem Absatzmarkt, unabhängig davon, ob dieser Preis direkt beobachtbar ist oder unter Verwendung eines anderen Bewertungsverfahrens zu schätzen ist.

IFRS 13 ist ab dem 01. Januar 2013 prospektiv anzuwenden. Außerdem müssen die Angabepflichten nicht auf die Vergleichsinformationen angewendet werden, so dass der Konzern keine der neu geforderten Angaben für die Vergleichszahlen des Jahres 2012 gemacht hat. Außer den zusätzlichen Angaben hat die Anwendung von IFRS 13 keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

Überarbeitung von IFRS 7 Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert.

Da der Konzern keine Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen hat, ergeben sich aus der Anwendung der Änderung keine Auswirkungen auf die Angaben oder die ausgewiesenen Beträge im Konzernabschluss.

Verbesserungen zu IFRS 2009 - 2011

Der Änderungsstandard zum Annual Improvements Project Cycle 2009-2011 enthält unter anderem geänderte Regelungen im Zusammenhang mit IAS 1 (Vergleichsinformationen), IAS 16 (Bilanzierung von Wartungsgeräten) und IAS 34 (Angaben zum Segmentvermögen im Zwischenbericht).

IFRIC 20 Kosten der Abraumbeseitigung

IFRIC 20 regelt die bilanzielle Abbildung von Abraumbeseitigungskosten im Tagebau. Es gibt im ecolutions-Konzern keine Geschäftsvorfälle, die in diesen Anwendungsbereich fallen.

Überarbeitung von IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS – Darlehen der öffentlichen Hand

Die Änderungen zu IFRS 1 betreffen unter Marktzinsniveau vergebene Darlehen der öffentlichen Hand. Ihr Ziel besteht darin, erstmalige Anwender von IFRS von der vollständigen retrospektiven Anwendung freizustellen.

Überarbeitung von IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS - Ausgeprägte Hochinflation und Beseitigung der festen Zeitpunkte für Erstanwender

Die Änderungen an IFRS 1 betreffen eine weitere Befreiungsregelung für Unternehmen, die einer Hyperinflation ausgesetzt waren und anschließend die Darstellung IFRS-konformer Abschlüsse wieder aufnehmen bzw. erstmalig IFRS-konforme Abschlüsse aufstellen. Die Befreiungsregelung erlaubt die Bewertung verschiedener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und die Verwendung dieses beizulegenden Zeitwerts als Ersatz für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der IFRS-Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus wurde IFRS 1 dahingehend geändert, dass einige im Standard enthaltene feste Anwendungszeitpunkte beseitigt wurden.

Änderung von IAS 12 Latente Steuern - Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte

Mit der Änderung des IAS 12 wird eine Vereinfachungsregelung eingeführt. Demnach wird (widerlegbar) vermutet, dass für die Bemessung der latenten Steuern bei Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich eine Realisierung des Buchwerts durch Veräußerung ausschlaggebend ist. Bei den nicht-abnutzbaren Sachanlagen, die nach dem Neubewertungsmodell bewertet werden, soll stets von einer Veräußerung ausgegangen werden. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da es keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gibt.

2.2 Veröffentlichte, jedoch noch nicht angewandte IFRS

Titel	EU Endorsement	EU Erstanwendung
EU-Endorsement erfolgt		
Änderung von IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	Dez 12	01.01.2014
Änderungen von IAS 39 - Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung	Dez 13	01.01.2014
IFRS 10 Konzernabschlüsse	Dez 12	01.01.2014
Änderung der Übergangsvorschriften zu IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen	Apr 13	01.01.2014
IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen	Dez 12	01.01.2014
IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen	Dez 12	01.01.2014
IAS 27 Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	Dez 12	01.01.2014
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)	Dez 12	01.01.2014
Änderungen von IAS 36 - Angaben zum erzielbaren Betrag bei nicht-finanziellen Vermögenswerten	Dez 13	01.01.2014
Änderungen zu IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen und IAS 27 Einzelabschlüsse - Investment Entities	Nov 13	01.01.2014
	IASB Erstanwendung	**EU Erstanwendung**
EU-Endorsement noch nicht erfolgt*		
IFRS 9 Finanzinstrumente	0ffen	offen
IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten	Jan 16	offen
Änderung von IFRS 9 (2009), IFRS 9 (2010) und IFRS 7 - Zeitlicher Anwendungsbereich und Übergangsbestimmungen	offen	offen
Änderung von IAS 19 (2011) - Mitarbeiterbeiträge	Jul 14	offen
Verbesserungen zu IFRS 2010-2012	Jul 14	offen
IFRIC 21 - Abgaben	Jul 14	offen
Verbesserungen zu IFRS 2011-2013	Jan 14	offen

* EU Erstanwendung erwartet ab

EU-Endorsement erfolgt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Im Mai 2011 veröffentlichte das IASB ein Paket von fünf Standards zur Konsolidierung, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und Anhangangaben

- IFRS 10 Konzernabschlüsse
- IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen
- IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IAS 27 Einzelabschlüsse
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Juni 2012 wurden Änderungen an IFRS 10 - 12 veröffentlicht, um den Regelungsgehalt bestimmter Übergangsleitlinien zu deren Erstanwendung klarzustellen.

Die IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sehen eine verpflichtende Anwendung dieser Vorschriften erst für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist jedoch erlaubt, wenn alle fünf Standards gleichzeitig angewandt werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht.

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards werden nachfolgend untersucht.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ baut auf bestehenden Grundsätzen auf. Im Mittelpunkt steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Beherrschung liegt nach IFRS 10 vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Ein Unternehmen muss über das Beteiligungsunternehmen Macht ausüben können;
- Es muss schwankenden Renditen aus seiner Beteiligung ausgesetzt sein und
- Es muss die Renditen aufgrund seiner Macht der Höhe nach beeinflussen können.

Bisher wurde Beherrschung definiert als die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. IFRS 10 enthält zusätzliche Anwendungsleitlinien, die darlegen, wann ein Unternehmen die Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen ausüben kann. Die darin enthaltenen Leitlinien zur Frage, ob oder wann ein Unternehmen, das weniger als 50 % der Stimmrechte besitzt, trotzdem die Beherrschung ausüben kann, könnten Relevanz für den Konzernabschluss der Gesellschaft haben.

Die Anwendung des IFRS 10 wird keine Auswirkungen auf den Kreis der vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben, da aufgrund der Stimmrechte von jeweils 100 % ecolutions unverändert zur Ausübung der Kontrolle in der Lage sein wird.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Der Standard ersetzt den IAS 31 Anteile an Gemeinschafsunternehmen und die Interpretation SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Unternehmen — Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftliche Führung ausüben. In IFRS 11 wird nur noch in zwei Arten gemeinsamen Vereinbarungen unterschieden – gemeinschaftliche Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen. Die Klassifizierung einer gemeinsamen Vereinbarung als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Dabei sind die Struktur, die rechtliche Form der Vereinbarung, die von den Parteien

der Vereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen und gegebenenfalls sonstige relevante Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn zwei oder mehr Unternehmen eine Vereinbarung treffen, bei der sie unmittelbar Rechte aus den Vermögenswerten und Pflichten aus den Verbindlichkeiten haben. Ein Gemeinschaftsunternehmen wird als eine gemeinsame Vereinbarung definiert, bei der die Parteien, die gemeinsame Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind, haben. Der bisherige IAS 31 sah drei Typen von Gemeinschaftsunternehmen vor – gemeinschaftlich geführte Unternehmen, gemeinschaftlich geführte Tätigkeiten und gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte.

Die Bilanzierung von gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen ist unterschiedlich. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind unter Anwendung der Equity-Methode bilanziell zu erfassen. Die Quotenkonsolidierung ist nicht mehr zulässig. Die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten erfolgt dergestalt, dass jeder gemeinsame Betreiber seine Vermögenswerte (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten), seine Verbindlichkeiten (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Verbindlichkeiten), seine Erlöse (einschließlich seines Anteils an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Dienstleistungen der gemeinsamen Vereinbarung) und seine Aufwendungen (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen) erfasst. Dabei sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese jeweils maßgeblichen IFRS zu bilanzieren.

Die ecolutions New Energy Investment Co. erwarb am 31. Juli 2008 49,0 % der stimmberechtigten Anteile an der TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Republik Indien. Die verbleibenden 51 % der Anteile werden von einem indischen Einzelaktionär gehalten. Zweck der Projektgesellschaft ist die Errichtung zweier Biomasseanlagen in Zentralindien, die aufgrund der mangelnden Bereitschaft der Gesellschafter zugesagtes Fremdkapital aufzubringen seit 2009 nicht fertiggestellt werden können. Durch seine Standortvorteile wie die Kenntnis des indischen Marktes sowie des regulatorischen Umfelds in Indien beherrscht der indische Investor mit seiner Stimmrechtsmehrheit das Unternehmen, während ecolutions durch den Fokus auf Projektentwicklungen von Solarparks sowie mangels einer Präsenz in den Gesellschaftsorganen vor Ort keinen aktiven Einfluss auf das Unternehmen nimmt. Die Geschäftsleitung hat die Klassifizierung der 49%-igen Beteiligung an Turboatom untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass sich unter Beachtung der Vorschriften nach IFRS 11 voraussichtlich keine andere Bilanzierung ergeben wird.

IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Der Umfang der Angaben wird sich im Vergleich zu aktuell geltenden Recht erhöhen und Auswirkungen auf den Konzern haben.

IAS 27 Einzelabschlüsse

Mit der Verabschiedung von IFRS 10 und IFRS 12 beschränkt sich der Anwendungsbereich von IAS 27 allein auf die Bilanzierung von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten und assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen eines Unternehmens.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 12 wurde der Regelungsbereich von IAS 28 – neben den assoziierten Unternehmen – auch auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.

Änderung von IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den ecolutions-Konzern erwartet.

Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 - Investmentgesellschaften

Nach den Änderungen werden Investmentgesellschaften (*Investment Entities*) in Zukunft nicht per Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Änderungen von IAS 36 – Angabepflichten zum erzielbaren Betrag

Die Änderungen betreffen die Angabevorschriften im Hinblick auf die Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten.

Änderung von IAS 39 – Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung

Nach den Änderungen bleiben Derivate trotz Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert.

EU-Endorsement noch nicht erfolgt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von ecolutions nicht angewandt.

IFRS 9 Finanzinstrumente - Klassifizierung und Bewertung

Der neue Standard IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Ergänzend wurde bereits eine Überarbeitung des verabschiedeten Standards begonnen. Die Kategorien und die damit verbundenen Bewertungsmaßstäbe werden neu festgelegt. Das bisherige Klassifizierungs- und Bewertungsmodell des IAS 39 soll wegfallen. Der vorgesehene Erstanwendungszeitpunkt wurde verschoben. Die Verzögerung resultiert aus den noch ausstehenden Publikationen der zweiten Phase (Wertminderung) und dritten Phase (Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung) des IFRS 9.

Des Weiteren sind eine Reihe Folgeänderungen zu IFRS 9 und anderen Standards vorgesehen.

Das IASB hat die Erstanwendung von IFRS 9 verschoben. IFRS 9 ist voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 01. Januar 2015 beginnt.

IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Mit IFRS 14 *Regulatorische Abgrenzungsposten* wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben.

IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Änderung von IAS 19 – Mitarbeiterbeiträge

Die Neuregelungen bezüglich der Bilanzierung von Beiträgen, die von Arbeitnehmern zu einer Versorgungszusage entrichtet werden, erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen, anzuwenden sein. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Verbesserungen zu IFRS 2010 – 2012

Der IASB hat Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010–2012 am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und u.a. die folgenden Standards IFRS 3 (Bilanzierung von bedingten Gegenleistungen bei einem Unternehmenszusammenschluss), IFRS 13 (kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten) und IAS 24 (Mitglieder der Unternehmensführung) geändert.

Verbesserungen zu IFRS 2011– 2013

Der IASB hat Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011–2013 am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und u.a. die folgenden Standards IFRS 1 (Bedeutung von „in Kraft treten" in Bezug auf IFRS) und IFRS 3 (Anwendungsbereich der Ausnahme für Joint Ventures) geändert.

IFRIC 21 Abgaben

Die Regelungen des IFRIC 21 stellen zum einen klar, welche staatlich auferlegten Verpflichtungen in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen sowie zum anderen, wann entsprechende Verpflichtungen bilanziell zu erfassen sind. Die Interpretation wird erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein. Das EU-Endorsement steht am Stichtag noch aus

Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung sonstiger Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

3.1 Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der ecolutions GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2013. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch den Konzern nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des nicht beherrschenden Anteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden.

Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb erfolgswirksam erfasst. Bei Endkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen den Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen,

- bucht es die Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und die Schulden des Tochterunternehmens aus,
- bucht es den Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen aus,
- bucht es die im Eigenkapital erfassten kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus,
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung,
- erfasst es den beizulegenden Zeitwert der verbleibenden Beteiligung,
- erfasst es Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- gliedert es die auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung um.

Verluste, die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierte Gewinne und Verluste und Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

In den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurden neben der Muttergesellschaft folgende Unternehmen durch Vollkonsolidierung einbezogen:

		Kapitalanteil 31.12.2013		Kapitalanteil 31.12.2012	EK (IFRS) zum 31.12.2013		Ergebnis IFRS 2013		EK (IFRS) 31.12.2012	Ergebnis IFRS 2012
		Direkt %	Indirekt %	%	T-WE	T-EUR	T-WE	T-EUR	T-EUR	TEUR
1	Ecolutions GmbH&Co.KGaA	100		100	8.453	8.453	-624	-624	6.806	-3.229
2	Ecolutions New Energy Investment Co. Ltd., Hongkong	100		100	-10.269	-10.269	-331	-331	-9.948	-698
3	Ecolutions Pte. Ltd, Singapur	0		100	0	0	0	0	-1.104	-56
4	Ecolutions Trading GmbH, Frankfurt am Main	100		100	-1.123	-1.123	-82	-82	-1.119	-481
5	Ecolutions Solar GmbH, Frankfurt am Main	100		100	-10.558	-10.558	1.408	1.408	-11.960	-1.049
6	Ecolutions New Energy Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong Volksrepublik China		100	100	107	107	-5	-5	111	-388
7	Ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt am Main		100	100	25	25	55	55	25	0
8	Ecolutions Solar Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main		100	100	7	7	-16	-16	23	0
9	esolare 1 S.R.L., Roma, Italien		0	100	0	0	0	9	-129	-241
10	esolare 2 S.R.L., Roma, Italien		0	100	0	0	0	7	-7	-6
11	esolare 3 S.R.L., Roma, Italien		0	100	0	0	0	13	-13	-8
12	ecoomplete BV, Amsterdam/Niederlande		0	100	0	0	0	-101	-53	-108
13	Ecolutions carbon India Pvt. Ltd., Mumbai Republik Indien		1	100	0	0	0	-52	-148	-147
14	Solarpark Rügen GmbH & Co.KG; Frankfurt am Main		100	100	162	162	235	235	-73	-63
15	Solarpark Merseburg GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main		100	100	-59	-59	-59	-59	0	16
16	Solar Grundstücksverwaltung GmbH, Halle/Deutschland		100	100	-232	-232	277	277	48	30
17	Ecolutions New Energy Investment Consulting (Beijing) Co. Ltd., Hongkong/China		100	100	273	32	-74	-9	-66	8

Die Tochtergesellschaften sind vom Konzern entweder neu gegründet oder im Gründungszeitpunkt erworben worden. Somit entsprechen die Anschaffungskosten grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital. Ein Goodwill hat sich daher bei der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaften nicht ergeben.

3.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Unternehmensveräußerungen

Der Konzern hat mit Wirkung zum 30. Dezember 2013 100 % der Anteile am Tochterunternehmen *ecolutions Pte. Ltd, Singapur*, 99,98 % der Anteile an deren Tochterunternehmen *ecolutions Carbon India Pvt Ltd., Mumbai/Indien* und 100 % der Anteile an *eudora Investments (S) PTE. Ld., Singapur,* zum Kaufpreis von EUR 1,00 veräußert.

		ecolutions Pte. Ltd Singapur TEUR	Ecolutions carbon India Pvt. Ltd Mumbai/Indien TEUR
	Veräußerungserlös der Anteile	0	0
-	anteilige Vermögenswerte des Tochterunternehmens lt. Konzernbilanz	-19	-48
+	anteilige Schulden des Tochterunternehmens lt. Konzernbilanz	11	236
+	Eigenkapitaldifferenz aus Währungseffekten	0	69
=	**Endkonsolidierungsgewinn (+)/-verlust(-) aus Konzernsicht**	**-8**	**257**

Der Endkonsolidierungsgewinn über TEUR 257 ist im Posten Sonstige betriebliche Erträge, der Verlust aus der Endkonsolidierung im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die verbliebenen Anteile an *ecolutions Carbon India Pvt Ltd., Mumbai/Indien* in Höhe von EUR 17,95 werden im langfristigen Vermögen unter dem Posten Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die eudora Investments (S) PTE. Ld., Singapur, war ein aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiertes Tochterunternehmen.

Endkonsolidierung ohne Veräußerung von Anteilen

Aufgrund der Beendigung der Liquidationsverfahren wurden im Berichtszeitraum folgende Tochtergesellschaften endkonsolidiert:

- *Esolare 1 S.R.L., Rom/Italien*
- *Esolare 2S.R.L., Rom/Italien*
- *Esolare 3 S.R.L., Rom/Italien*
- *Ecoomplete BV, Amsterdam/Niederlande*

Die Gesellschaften waren seit 2012 nicht mehr operativ tätig. Nach Abwicklung der laufenden Geschäfte verblieb ein Liquidationsaufwand von insgesamt TEUR 5 für alle Gesellschaften, der im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen ist.

Änderungen im Konsolidierungskreis im Jahr 2012

Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH

Zum 01. Januar 2012 wurden sämtliche Anteile an der *Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH* für TEUR 27 erworben und konsolidiert. Gegenstand der Gesellschaft war das Halten von Beteiligungen, deren Geschäftszweck in der Errichtung und dem Betrieb von Solarparks besteht.

Aus dem Erwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert über TEUR 4, da die Gesellschaft außer den Bankguthaben über keine identifizierbaren Vermögenswerte verfügte. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten festgestellt.

Mit Vertrag vom 19. Dezember 2012 wurden sämtliche Anteile der Gesellschaft zum Kaufpreis von TEUR 27 wieder veräußert. Der Endkonsolidierungserfolg aus Konzernsicht betrug TEUR 1.

ecolutions Green Energy India, Mumbai/Indien

Die Liquidation der *ecolutions Green Energy India, Mumbai/Indien* wurde 2011 eingeleitet und 2012 abgeschlossen. Der Verlust aus der Endkonsolidierung betrug TEUR -264.

3.3 Joint Ventures

Ein Joint Venture ist eine vertragliche Vereinbarung, in der zwei oder mehrere Partner eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Der Konzern bilanziert seine Anteile an der Joint Venture Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach IAS 31.38 unter Anwendung der Equity-Methode.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit dem Gemeinschaftsunternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Veränderungen der Rücklagen sind anteilig in den Konzernrücklagen zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an diesem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für dieses Zahlungen geleistet.

Die Abschlüsse des Gemeinschaftsunternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der behaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ecolutions New Energy Investment Co. erwarb am 31. Juli 2008 49,0 % der stimmberechtigten Anteile an der TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Republik Indien.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde neben dem Jahresergebnis in Höhe von –TEUR 20 ein Wertminderungsaufwand gemäß IAS 28.31 ff. in Höhe von –TEUR 1.197 erfasst. Das Bewertungsergebnis für SPC Turboatom betrug in 2009 -TEUR 1.217. Der Wertansatz der Anteile der SPC Turboatom beträgt seit diesem Zeitpunkt unverändert TEUR 0. Im Geschäftsjahr 2011 und danach lag kein maßgeblicher Einfluss auf SPC Turboatom mehr vor. Gemäß dem lokalen Jahresabschluss zum 31. März 2013 erzielte Turboatom einen Verlust von umgerechnet rd. TEUR 167, vor allem aus Projektentwicklungs- und Personalkosten. Die Eigenmittel dieser Gesellschaft sind mit TEUR 1.664 oder zu 95 % in zwei unfertigen Biomasseprojekten in Zentralindien gebunden, die seit 2009 nicht mehr fortgeführt werden, weil das für die Anschaffung von technischer Ausstattung der Anlagen notwendige Fremdkapital von den Gesellschaftern bis zum Berichtszeitpunkt nicht bereitgestellt worden ist. Somit können aus den Biomasseprojekten keine operativen Umsatzerlöse generiert werden. Eine Fertigstellung erscheint im derzeitig schwierigen Marktumfeld nicht wirtschaftlich, da die Vergütungen für Biomasse sich nicht im Einklang mit den ursprünglichen Planungen entwickelt haben. Bemühungen einen strategischen Investor zu gewinnen, sind gescheitert. Aufgrund des Projektstillstandes ist zudem ein Widerruf behördlicher Genehmigungen nicht auszuschließen. Durch seine Standortvorteile wie die Kenntnis des indischen Marktes und des regulatorischen Umfelds in Indien beherrscht der indische Investor mit seiner Stimmrechtsmehrheit das Unternehmen, während ecolutions durch den Fokus auf Projektentwicklungen von Solarparks sowie mangels einer Präsenz in den Gesellschaftsorganen keinen aktiven Einfluss auf das Unternehmen nimmt bzw. nehmen kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses 2013 liegen keine aktuelleren Finanzinformationen vor. Die Anteile werden dementsprechend nach IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert von unverändert Null bewertet.

3.4 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen und der Berichtswährung des Konzerns.

Wenn die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaften nicht der Berichtswährung des Konzerns entspricht, werden ihre Abschlüsse wie folgt in Euro umgerechnet. Die Eigenkapitalpositionen werden zu historischen Kursen, Aktivposten und Schulden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Aufwands- und Ertragsgrößen von diesen Tochterunternehmen erfolgt mit Durchschnittskursen.

Resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zur Endkonsolidierung der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei der Umrechnung des Joint Ventures wird analog vorgegangen.

Für die Umrechnung der Tochtergesellschaften wurden folgende Kurse verwendet:

Währung	Land	Stichtagskurs 31. Dezember 2013	Durchschnittskurs 2013
1 CNY	Volksrepublik China	0,1188	0,1215
1 INR	Republik Indien	n.a.	0,0129

Ist die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaft Euro, werden Geschäfte in Fremdwährung mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Monetäre Bilanzposten in fremder Währung werden zum Mittelkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die aus der Umrechnung resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Vermögenswerte und Schulden sind - bei Fälligkeit über einem Jahr - in langfristig und kurzfristig aufgegliedert.

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden im Konzern zu ihren historischen Anschaffungskosten erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden beim Zugang zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen wurden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden planmäßig über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bestimmt sich nach dem Zeitraum, in dem der immaterielle Vermögenswert wirtschaftlichen Nutzen für den Konzern erbringt, wobei Nutzungsdauern von zwei bis fünf Jahren angenommen werden. Dem Abschreibungsverlauf liegen je nach Gruppe der Vermögenswerte die lineare Methode, die degressive Methode sowie die leistungsabhängige Methode zugrunde. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung erwartet ausgebucht.

Forschung- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Abschreibungen erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Der Konzern geht mit Kunden und Projekteigentümern Kauf- und Verkaufskontrakte für CO_2-Zertifikate ein. CO_2-Zertifikate unter dem Kyoto-Protokoll, auch „Certified Emission Reductions“ („CERs“) genannt, werden unter dem hochregulierten „Clean Development Mechanism“ („CDM“) generiert. Dieser Prozess umfasst zahlreiche Schritte: Genehmigung der Projekt- und Überwachungsmethode, Projektplan, Projektgenehmigung durch die „Designated National Authority“ („DNA”), Projektvalidierung durch eine „Designated Operational Entity or equivalent“ („DOE”), Projektgenehmigung durch die Host Country, Registrierung, Verifizierung und Zertifizierung durch ein „DOE“. Die Verifizierung ist jährlich durchzuführen.

Der Konzern arbeitet mit konzerninternen und konzernfremden Beratern in allen Phasen des Prozesses zusammen und nutzt deren Wissen und Erfahrung, um den komplexen Genehmigungsprozess zu durchlaufen. CO_2-Zertifikate werden auch außerhalb des Kyoto-Protokolls unter freiwilligen und regionalen Emissionsverminderungsprogrammen generiert.

Der Konzern leistet an konzernfremde Dritte, in der Regel Eigentümer von CDM-Projekten oder deren CDM-Beratern, Vorauszahlungen für die Validierung, Registrierung, Verifizierung und Ausgabe von CO_2-Zertifikaten. Mit den Projekteigentümern werden Kaufverträge, sogenannte „Emission Reduction Purchase Agreements“ (“ERPAs“), für den Erwerb zukünftig auszugebender CO_2-Zertifikate (CERs und VERs) geschlossen.

Die übernommenen Entwicklungskosten stellen einen Teil der Gegenleistung für die von der Projektgesellschaft zu liefernden CO_2-Zertifikate dar. Die übernommenen Entwicklungskosten stehen im engen sachlichen Zusammenhang mit der begünstigten Bezugsmöglichkeit der CO_2-Zertifikate und werden bis zur Lieferung der CO_2-Zertifikate unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt leistungsabhängig, d.h. sie richtet sich nach dem Verlauf der ausgegebenen CO_2-Zertifikate (CERs und VERs). Diese Methode spiegelt nach Auffassung des Konzerns am genauesten den Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes wider.

In den Fällen, wo diese Vorauszahlungen erstattet werden, aktiviert ecolutions bei Vorliegen der allgemeinen Ansatzvoraussetzungen diese Erstattungsansprüche als sonstige Vermögenswerte.

4.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden im Konzern zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vermögenswerte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Ecolutions verfügt über keine Grundstücke und Gebäude.

4.3 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungen hin überprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten auf Abschreibungsbedarf hin überprüft, soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen.

Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz, der die spezifischen Risiken des Vermögenswertes reflektiert, auf den Barwert abgezinst. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert.

Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis zu dem fortgeführten Buchwert, der sich ohne Erfassung der Wertminderung ergeben hätte. Sofern zuvor bezüglich des Goodwills sowie anderer immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer Wertminderungen erfasst wurden, erfolgt in späteren Perioden bei Fortfall der Gründe keine Wertaufholung.

4.4 Vorräte

Solarparks

Erworbene und zum Weiterverkauf bestimmte Solarparks, welche im normalen Geschäftsvorgang gehalten werden, werden bei Zugang mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch die direkt dem Erwerb zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Solarparks in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Projektentwicklung, Projektplanung, Strukturierung, Photovoltaik-Modul-Beschaffung sowie Finanzierung von Solarparks werden zu Herstellungskosten bewertet. Diese Kosten bestehen in erster Linie aus Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Kosten des Personals, das unmittelbar für die Leistungserbringung eingesetzt ist; einschließlich Kosten für die leitenden Angestellten und der zurechenbaren Gemeinkosten. Löhne und Gehälter sowie sonstige Kosten des Vertriebspersonals und des Personals der allgemeinen Verwaltung werden nicht einbezogen, sondern in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Herstellungskosten von Vorräten eines Dienstleistungsunternehmens umfassen weder Gewinnmargen noch zurechenbare Gemeinkosten, die jedoch oft in die von Dienstleistungsunternehmen berechneten Preise mit einbezogen werden.

4.5 Sonstige nicht-finanziellen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte, die keine finanziellen Vermögenswerte sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Abwertungen berücksichtigt.

4.6 Finanzielle Vermögenswerte

4.6.1 Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (*at fair value through profit and loss*) bewertet werden, als Kredite und Forderungen (*loans and receivables*) , als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen *(held to maturity)* oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (*available for sale*) klassifiziert. Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Diese Kategorie umfasst alle nicht-derivaten finanziellen Vermögenswerte, die keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet sind und die Voraussetzungen für die Zuordnung dieser Kategorie erfüllen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern der Konzern nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

4.6.2 Ansatz und Bewertung

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet kategorisiert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswert zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, sonstige Forderungen sowie notierte und nicht notierte Wertpapiere und Anteile.

Folgebewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte hängt von ihrer Kategorisierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen, die bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich etwaiger Wertminderungen.

Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen im beizulegenden Zeitwert werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst der Konzern zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinne oder Verluste erfolgswirksam. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird ebenso der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Aktien, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt.

Der Konzern hält Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Anteile zu Anschaffungskosten angesetzt. Liegt im Falle des Ansatzes zu Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes, z.B. entsprechend der Vorschrift des IAS 39.59, vor, wird der Betrag der Wertberichtigung (Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows) erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Spätere Wertaufholungen sind nicht möglich (IAS 39.66).

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bis zur Endfälligkeit gehalten

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als bis zur Endfälligkeit gehalten designiert.

4.7 Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten *(financial liabilities at fair value through profit or loss)* oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten *(financial liabilities at amortised cost)* kategorisiert Der Konzern legt die Kategorisierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert bewertet" zugeordnet werden

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Darlehen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten hat der Konzern nicht.

4.8 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.9 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall"), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens vorliegt und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Ausstehende Forderungen gegen Kunden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen gegen Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts, weiterhin Zinserträge erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit oder eine Forderung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrages festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich aus dem Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich einem etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwand auf dieses Instrument ergibt, aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein Anstieg des beizulegenden Zeitwerts nach Wertminderung wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz, weiterhin Zinsen erfasst, die im Posten „Finanzerträge“ ausgewiesen werden. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

4.10 Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.11 Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Sie werden als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten während des Geschäftsjahres, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden und der unwirksame Teil eines wirksamen Sicherungszusammenhangs werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente klassifiziert als

- Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung (*Fair Value Hedge*); oder
- Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows (*Cashflow Hedge*) handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, mit einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Wechselkursrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann; oder
- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (*Net Investment Hedge*).

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die

Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hochwirksam waren.

Ecolutions setzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente ein und benötigt keine Sicherungsmaßnahmen im Rahmen von Hedge Accounting. Der Konzern hat keine kombinierten Finanzinstrumente mit so genannten vielfach eingebetteten Derivaten emittiert, die sowohl eine Verbindlichkeit als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten.

4.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Davon ausgenommen sind verpfändete Bankguthaben aufgrund ihrer fehlenden Liquidität.

4.13 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn gegenüber einem Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Abfluss von Ressourcen ist als wahrscheinlich anzusehen, wenn mehr dafür als dagegen spricht.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Dieser Betrag stellt für Einzelrisiken den jeweils wahrscheinlichsten Wert dar. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden zum Barwert passiviert.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag neu überprüft und ggf. angepasst.

4.14 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

4.15 Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigen-

kapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden auf der Grundlage der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen als Verbindlichkeit angesetzt. Bei einem Vorauszahlungsüberhang wird der Unterschiedsbetrag als Vermögenswert aktiviert.

4.16 Eventualschulden und Eventualverbindlichkeiten

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz vom Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse abhängig ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns stehen. Des Weiteren umfassen die Eventualschulden gegenwärtige Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wurden, weil ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse abhängig ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns stehen.

Eventualschulden und Eventualforderungen werden - außerhalb eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 - nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang erläutert.

4.17 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen;
- die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden;
- es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten könnten verlässlich bestimmt werden.

Erlöse und Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Höhe der Erlöse und der im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen stehenden Kosten und der Fertigungsgrad der Leistung am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden können.

Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen, die direkt im Zusammenhang mit der Fertigung eines Vermögenswertes stehen, werden unter Beachtung des IAS 11 bilanziert und – soweit die Voraussetzung vorliegt – unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Rahmen der anzuwendenden Gewinnrealisierungsmethode („percentage of completion method") werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit dem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst. Dabei wird das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Bilanzstichtag geschätzten Auftragsgesamtkosten ermittelt (cost-to-cost Methode). Ein erwarteter Verlust durch den Fertigungsauftrag wird sofort als Aufwand berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2013 gab es keine Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich von IAS 11 fallen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zuwendungen der öffentlichen Hand bestehen im Konzern nicht. Ecolutions erzielt keine Ergebnisse aus Gebühren oder Provisionen.

4.18 Zinserträge

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

4.19 Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

4.20 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei solchen Sachverhalten erforderlich:

- in Fällen, in denen die IFRS Wahlrechte zur Bewertung zulassen;
- bei der Bestimmung der funktionalen Währung und
- bei der Frage, ob alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken des Leasingvermögens auf den Vertragspartner übertragen werden.

Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management bei folgenden Sachverhalten Schätzungen und Annahmen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können:

- der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen;
- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe einer außerplanmäßigen Abschreibung oder Wertberichtigungen bei finanziellen Vermögenswerten;
- der Beurteilung der Bewertung des Vorratsvermögens,
- dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen und
- der Ermittlung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen im Konzern einer regelmäßigen Überprüfung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, so dass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentlichen Änderungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2013 zu erwarten sind. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Beteiligung an TURBOATOM

Das Management hat in Vorjahren den Grad des Einflusses des Konzerns auf TURBOATOM beurteilt und ist zum Ergebnis gekommen, dass der Konzern trotz einer Beteiligung von 49 % keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Infolgedessen ist die Beteiligung nicht mehr nach der Equity-Methode sondern zum Zeitwert nach IAS 39 angesetzt worden.

Die Eigenmittel dieses Unternehmens sind nahezu vollständig in zwei unfertigen Biomasseprojekten in Zentralindien gebunden, die seit 2009 nicht mehr fortgeführt werden, weil das für die Anschaffung von technischer Ausstattung der Anlagen notwendige Fremdkapital von den Gesellschaftern nicht bereitgestellt worden ist. Somit können aus den Biomasseprojekten keine operativen Umsatzerlöse generiert werden. Eine Fertigstellung erscheint im derzeitig schwierigen Marktumfeld nicht wirtschaftlich, da die Vergütungen für Biomasse sich nicht im Einklang mit den ursprünglichen Planungen entwickelt haben. Aufgrund des Projektstillstandes ist zudem ein Widerruf behördlicher Genehmigungen nicht auszuschließen. Durch seine Standortvorteile, wie die Kenntnis des indischen Marktes sowie des regulatorischen Umfelds in Indien beherrscht der indische Investor mit seiner Stimmrechtsmehrheit das Unternehmen, während ecolutions durch den neuen Fokus auf Projektentwicklungen von Solarparks sowie mangels einer Präsenz in den Gesellschaftsorganen keinen aktiven Einfluss auf das Unternehmen nimmt bzw. nehmen kann.

Die Geschäftsführung ist daher der Auffassung, dass der Wertansatz der Anteile der TURBOATOM unverändert TEUR 0 beträgt.

Bewertung des Vorratsvermögens

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Der Nettoveräußerungswert wird i.d.R. über den Absatzmarkt bestimmt, wobei der Marktpreis den besten verfügbaren Schätzwert darstellt.

Aufgrund vorliegender Angebote mit über den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegenden Verkaufspreisen sieht die Geschäftsführung keinen Grund für eine Abwertung der Solarparks.

Forderungen

Forderungen sind im Wert gemindert, wenn der Barwert unter dem Buchwert liegt. Die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß einer Abweichung des beizulegenden Zeitwerts von den Anschaffungskosten; des Weiteren begutachtet er die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Geschäftspartners unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

Die Ermittlung der Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger finanzieller Forderungen erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur sowie durch Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko.

Auf zwei voll wertberichtigte Darlehen nahm der Konzern Wertaufholungen über TEUR 2.000 (Vorjahr TEUR 3.000) vor, da in dieser Höhe mindestens eine Zuteilung aus der Insolvenzmasse zu erwarten ist. Im November 2013 erhielt ecolutions bereits einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 3.000 ausgezahlt. Weitere Auszahlungen werden im ersten Halbjahr 2014 erwartet, da die Gelder bereits auf ein Anderkonto des Insolvenzverwalters eingezahlt worden sind. Forderungen, die über die erwartete Zuteilung hinausgehen, wurden im Geschäftsjahr ausgebucht.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären.

Zum Bilanzstichtag werden unverändert Rückstellungen in Höhe von TEUR 574 gegenüber dem Generalunternehmer GP Joule aus dem Bau des Solarparks MEURO ausgewiesen. Die Schätzung des Buchwertes der Restschuld ist eine Ermessensentscheidung.

Steuern

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Aufgrund der positiven EUGH Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Unternehmertätigkeit von Finanzholdings geht das Management davon aus, einen Vorsteuerüberhang bei der ecolutions GmbH & Co. KGaA kurzfristig realisieren zu können.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 27.098 (Vorjahr TEUR 23.808) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 23.021 (Vorjahr TEUR 23.123). Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern ist nicht erfolgt. Die Verlustvorträge verfallen grundsätzlich nicht und können nicht mit zu

versteuernden Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Die Tochterunternehmen verfügen weder über zu versteuernde temporäre Differenzen noch über Steuergestaltungsmöglichkeiten, die teilweise zu einem Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten.

Weitere Details zu Steuern werden in der Angabe 6.8 erläutert.

6 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse über TEUR 1.498 (Vorjahr TEUR 1.664) betreffen vor allem mit TEUR 1.314 (Vorjahr TEUR 1.326) Stromerlöse sowie mit TEUR 138 (Vorjahr TEUR 0) Erlöse aus dem Verkauf von Biogasrechten.

6.2 Bestandserhöhungen

Die Bestandserhöhungen betreffen die Solarparks Rügen und Merseburg.

6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	**2013**	**2012**
Erträge aus der Wertaufholung wertberichtigter Forderungen	2.000	3.000
Endkonsolidierungsgewinn (vgl. 3.2)	257	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	191	54
Fremdwährungsgewinne	2	1
Versicherungsentschädigungen	0	35
Sonstige	0	124
	2.450	**3.214**

6.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand über TEUR 225 (Vorjahr TEUR 1.608) umfasst im Wesentlichen mit TEUR 90 (Vorjahr TEUR 78) die operativen Betriebskosten der Solarparks Rügen und Merseburg sowie mit TEUR 77 die Entstehungskosten für die Biogasrechte (vgl. 6.1). Im Vorjahr waren bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Solarparks in Höhe von TEUR 1.508 angefallen.

6.5 Personalaufwand

TEUR	**2013**	**2012**
Löhne und Gehälter	611	1.313
Sozialabgaben	103	217
	714	**1.530**

Die Sozialabgaben betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die gesetzliche Rentenversicherung.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beträgt 14 (Vorjahr 26). Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2013	2012
General Management und Business Development/Services	4	8
Finance und Administration	3	5
Project Development	6	12
Trading	1	1
	14	**26**

6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2013	2012
Rechts- und Beratungskosten	1.679	2.336
Abschluss- und Prüfungskosten	796	518
Sonderprüfungen	505	500
Nachteilsausgleich Projekt Laudenbach II	493	0
Tätigkeits- und Haftungsvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin	343	306
Aufsichtsratsvergütungen	225	138
Abwertungen von Ausleihungen und Forderungen	153	151
Mietaufwand	130	182
Versicherungsaufwendungen	68	36
Wertberichtigung aktivierte CO2 Zertifikate	28	168
Verlust aus der Endkonsolidierung (vgl. 3.2)	13	264
Reisekosten	45	236
Werbekosten	6	23
Betriebssteuern	4	110
Übrige sonstige Aufwendungen	568	694
	5.055	**5.661**

Die Rechts- und Beratungskosten betreffen vor allem Aufwendungen für gerichtliche Verfahren.

6.7 Finanzergebnis

TEUR	2013	2012
Zinserträge	780	1.529
Finanzerträge gesamt	**780**	**1.529**
Erfolgswirksame Erfassung von Wertminderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-91	-952
Abwertungen auf Zinsforderungen	-750	-1.500
Zinsaufwendungen	-370	-434
Finanzaufwendungen gesamt	**-1.212**	**-2.886**
Finanzergebnis	**-432**	**-1.357**

Die Gesamtzinserträge für die finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betrugen im Geschäftsjahr 2013 TEUR 780 (Vorjahr TEUR 1.529). Hiervon betreffen TEUR 750 (Vorjahr TEUR 1.500) wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte. Die Gesamtzinsaufwendungen für die finanziellen Schulden, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betrugen in 2013 TEUR 370 (Vorjahr TEUR 434). Davon entfallen TEUR 369 (Vorjahr TEUR 430) auf Zinsaufwendungen aus der Finanzierung der Solarparkprojekte Rügen und Merseburg.

Die zur Veräußerung verfügbaren Anteile an der AGO AG wurden im zweiten Quartal 2013 veräußert. Bei einem Verkaufserlös in Höhe von TEUR 96 und einem Restbuchwert von TEUR 187 realisierte der Konzern einen Verlust über TEUR 91. Im Vorjahr wurden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Wertminderungen der Anteile über TEUR 952 erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die kurzfristigen Festgeldanlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

6.8 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2013	2012
Tatsächlicher Steueraufwand:		
Steuern auf das laufende Ergebnis	-178	-76
Anpassungen von im Vorjahr anfallenden tatsächlichen Steuern	172	-240
Latente Ertragsteuern:	-76	-78
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	**-82**	**-394**

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 27.098 (Vorjahr TEUR 23.808) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge von TEUR 23.021 (Vorjahr TEUR 23.123) der Gesellschaft wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Dabei wurde insbesondere die derzeitige Unsicherheit hinsichtlich des zeitlichen Eintritts der Realisierung steuerlicher Erträge im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld berücksichtigt.

Bei Ausschüttungen ausländischer Tochterunternehmen nach Deutschland werden 5% der deutschen Besteuerung unterworfen. Daneben fallen gegebenenfalls Quellensteuern bzw. auf Dividenden bezogene Steuern im Ausland an. Darüber hinaus sind bei Ausschüttungen von Tochtergesellschaften im Ausland an eine andere Auslandsgesellschaft weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Von der Ermittlung der potentiellen steuerlichen Auswirkungen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert die Relation zwischen effektivem Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernjahresergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung des Ertragssteuersatzes der Muttergesellschaft von unverändert 31,93% ergibt:

TEUR	**2013**	**2012**
IFRS-Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.078	-4.840
Rechnerischer Steuerertrag (Konzernsteuersatz)	664	1.545
Nicht verwertbare temporäre und permanente Differenzen	-409	-17
Nicht verwertbare Verlustvorträge	-354	-1.348
Differenzen aus gewerblichen Hinzurechnungen	-88	-49
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-31	0
Abweichung Steuersätze	-28	-263
laufende Steuern Vorjahr	172	-239
Sonstige	-7	-7
Effektive Ertragsteuern (laufende und latente Steuern)	**-81**	**-378**
Konzernsteuerquote (in %)	3,92%	7,80%

Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
TEUR	**2013**	**2012**	**2013**	**2012**
Latente Steuern aus der Schuldenkonsolidierung	13	-10	23	4
HBII-Anpassungen	-167	-68	-99	-82
Steuerliche Verlustabzugsbeträge	0	0	0	0
Latenter Steueraufwand / (-ertrag)			**-76**	**-78**
Latente(r) Steueranspruch / (-schuld), netto	**-154**	**-78**		
In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:				
Latente Steueransprüche	0	0		
Latente Steuerschulden	-154	-78		
Latenter Steueranspruch, netto	**-154**	**-78**		

TEUR	**2013**	**2012**
Überleitung der latenten Steuerschulden, netto		
Stand 1. Januar	-78	0
Erfolgswirksam erfasster Betrag	-76	-78
In der Berichtsperiode im Eigenkapital erfasster Steuerertrag (-aufwand)	0	0
Stand 31. Dezember	-154	-78

7 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

TEUR	**2013**	**2012**
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses	-2.160	-3.335
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses, bereinigt um den Verwässerungseffekt	-2.160	-3.335

EUR	**2013**	**2012**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	28.400.000	28.400.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien bereinigt um den Verwässerungseffekt	28.400.000	28.400.000

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellem Stammaktien stattgefunden.

8 Erläuterungen zur Bilanz

8.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	2013	2012	2013	2012
	Geschäfts-wert	Geschäfts-wert	Software / Lizenzen	Software / Lizenzen
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.	0	0	23	20
Zugänge aus Änderung des Konsolidierungskreises	0	4	0	0
Zugänge	0	0	0	3
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	0	0	0
Abgänge aus Änderung des Konsolidierungskreises	0	(4)	(6)	0
Historische Anschaffungskosten zum 31.12.	0	0	17	23
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.			(21)	(14)
Abschreibungen			(2)	(7)
Effekte aus Wechselkursänderungen			0	0
Abgänge aus Änderung des Konsolidierungskreises			6	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.			(17)	(21)
Buchwert zum 01.01.	**0**	**0**	**2**	**6**
Buchwert zum 31.12.	**0**	**0**	**0**	**2**

Für das Geschäftsjahr 2013 ergaben sich für die immateriellen Vermögenswerte keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen nach IAS 36.

8.2 Sachanlagen

TEUR	2013	2012
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.	85	121
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	(5)
Zugänge	0	24
Abgänge aus Änderung des Konsolidierungskreises	(15)	0
Abgänge	0	(55)
Historische Anschaffungskosten zum 31.12.	70	85
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	(53)	(81)
Effekte aus Wechselkursänderungen	4	12
planmäßige Abschreibungen	(19)	(17)
Abgänge aus Änderung des Konsolidierungskreises	11	0
Abgänge	0	33
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	(57)	(53)
Buchwert zum 01.01.	**32**	**40**
Buchwert zum 31.12.	**13**	**32**

In den Sachanlagen ist vor allem Büro- und Geschäftsausstattung enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2013 ergaben sich für Sachanlagen keine Anhaltspunkte für außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36. Verfügungsbeschränkungen sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen liegen im Konzern nicht vor.

8.3 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte betreffen die Anteile an *ecolutions Carbon India Pvt Ltd., Mumbai/Indien* (vgl. 3.2) sowie die voll wertberichtigte *TURBOATOM-TPS PROJECTS Ltd., Neu-Delhi, Indien* (vgl. 3.3).

Der Konzern veräußerte im Geschäftsjahr die Anteile an einer börsennotierten Aktiengesellschaft. Aus der Veräußerung der Aktien entstand bei einem Veräußerungserlös von TEUR 96 und einem Restbuchwert von TEUR 187 ein Verlust in Höhe von TEUR 91, der im Finanzergebnis ausgewiesen ist. Der beizulegende Zeitwert der Anteile ist durch die auf dem notierten Markt veröffentlichten Marktpreise bestimmt worden.

8.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	**31.12.2013**	**31.12.2012**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.376	2.267
Sonstige finanzielle Forderungen	2.264	11.968
Wertberichtigungen	-566	-9.449
Stand zum 31.12.	**4.074**	**4.785**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.376 (Vorjahr TEUR 2.267) umfassen im Wesentlichen die restliche Kaufpreisforderung aus der Veräußerung des Solarparks MEURO in Höhe von TEUR 516 sowie eine Forderung aus der Rückerstattung von Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 1.026, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Veräußerung von MEURO steht. Des Weiteren werden mit TEUR 108 Forderungen aus dem Verkauf von Biogasrechten und mit TEUR 57 Forderungen aus Stromlieferungen ausgewiesen.

Die sonstigen finanziellen Forderungen betreffen vor allem mit TEUR 2.000 Wertaufholungen aus zwei Darlehen über insgesamt TEUR 10.000, die einschließlich der angefallenen Zinsen (TEUR 383) infolge der Insolvenz der Darlehensnehmerin im Konzernabschluss 2011 vollständig wertberichtigt worden sind. Der Insolvenzverwalter veräußerte Mitte 2013 die Solarparks an die israelische Ellomay Capital Limited, die in den USA börsennotiert ist. Die notariellen Verträge verpflichten den Käufer ungefähr die Hälfte des Kaufpreises für die beiden Solarparks auf ein notarielles Anderkonto einzuzahlen. Zum 30. Juni 2013 wurde der Kaufvertrag vollständig durch Ellomay Capital Limited vollzogen. Der vereinbarte Kaufpreis ist auf dem Anderkonto eingegangen. In Höhe der mindestens an Ecolutions zu erwartenden Zuteilung von TEUR 5.000 erfolgten Wertaufholungen. Im November 2013 erhielt Ecolutions einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 3.000 aus der Insolvenzmasse ausgezahlt. In dieser Höhe erfolgte eine Wertaufholung bereits im Konzernabschluss 2012. Weitere Auszahlungen aus dem Anderkonto werden im ersten Halbjahr 2014 erwartet. Die Forderungen einschließlich der wertberichtigten Zinsen der Geschäftsjahre 2012 (TEUR 1.500) und 2013 (TEUR 750), die über die erwartete Zuteilung hinausgehen, wurden ausgebucht.

Die Wertminderungen veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	**2013**	**2012**
Stand 01.01.	-9.449	-10.949
Wertberichtigungen auf Forderungen	-750	-1.500
Wertaufholungen	2.000	3.000
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (Solibra)	7.633	0
Stand 31.12.	**-566**	**-9.449**

Die Wertberichtigungen am Bilanzstichtag über TEUR 566 betreffen unverändert eine Kaufpreisforderung aus dem Solarprojekt MEURO.

Zum 31. Dezember 2013 bestehen grundsätzlich keine Forderungen, die überfällig und nicht im Wert gemindert sind.

8.5 Vorräte

Solarparks

Der Konzern entwickelt im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern Solarparks. Der Schwerpunkt liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Ecolutions verweist auf die Ausführungen zum Geschäftsfeld Solar im Konzernlagebericht.

Zum Bilanzstichtag werden im Vorratsvermögen die Solarparks SP Rügen und SP Merseburg in Höhe von TEUR 13.595 ausgewiesen (Vorjahr TEUR 13.175). Bei den beiden Solarparks handelt es sich um eine Freilandanlage mit einer Gesamtleistung von 5.822 kWp. Die Solarparks werden nach Einschätzung des Managements 2014 an einen Enderwerber veräußert.

8.6 Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen nicht-finanziellen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten zum Bilanzstichtag mit TEUR 2.389 (Vorjahr TEUR 1.562) Umsatzsteuerforderungen. Weiterhin sind in dem Posten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 59) vor allem aus Versicherungsprämien ausgewiesen. Die Beträge haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten sind alle Kassenbestände und grundsätzlich täglich fällige Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ausgewiesen. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt. Verpfändete Bankguthaben in Höhe von TEUR 612 (Vorjahr TEUR 1.310) werden aufgrund fehlender Liquidität nicht im Finanzmittelfonds erfasst.

8.8 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt EUR 28.400.000,00 und ist eingeteilt in 28.400.000 nennwertlose Namens-Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin war durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 07. März 2008 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Februar 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 14.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Von dieser Ermächtigung wurden keinen Gebrauch gemacht.

Die **Kapitalrücklage** umfasst das Aufgeld für die im Geschäftsjahr 2007 durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 20.400. Die der Kapitalerhöhung direkt zurechenbaren Kosten in Höhe von TEUR 2.734 wurden erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die **sonstigen Rücklagen** enthalten Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Zum Bilanzstichtag umfassen die Rücklagen ausschließlich die Währungsumrechnungsrücklage, die sich aus Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung der ausländischen Tochterunternehmen in die Berichtswährung des Konzerns ergibt.

8.9 Rückstellungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind sämtlich kurzfristig, da der Zahlungsabfluss innerhalb des nächsten Jahres erwartet wird.

TEUR	**2013**	**2012**
Stand zum 01.01.	2.052	1.763
Änderungen des Konsolidierungskreises (vgl. 3.2)	-119	-86
Effekte aus Wechselkursänderungen	-26	-4
Zugänge	942	1.417
Inanspruchnahme	-1.239	-973
Auflösung	-99	-65
Stand zum 31.12.	1.510	2.052

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Generalunternehmer aus dem Projekt MEURO (TEUR 574; Vorjahr TEUR 574), ausstehende Rechnungen (TEUR 270, Vorjahr TEUR 295), Prüfungsgebühren (TEUR 270, Vorjahr TEUR 118), steuerliche Verpflichtungen (TEUR 76, Vorjahr TEUR 110), Ver-

gütungen an den Aufsichtsrat (TEUR 60, Vorjahr TEUR 186) sowie Verpflichtungen im Personalbereich (TEUR 23, Vorjahr TEUR 225). Im Vorjahr war mit TEUR 405 das Honorar für eine Sonderprüfung zurückgestellt.

8.10 Anteile des Komplementärs

Die persönlich haftende Gesellschafterin (ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main) hat eine Vermögenseinlage von TEUR 50 getätigt, die nicht auf das Grundkapital geleistet wurde.

8.11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten umfassen zwei zweckgebundene Darlehen zur Finanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg in Höhe von insgesamt TEUR 10.332 (Vorjahr 10.551 TEUR), die zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.876 (Vorjahr TEUR 9.308) valutieren. Die Darlehen werden beide jeweils mit 3,6% p.a. nominal verzinst. Der Zinssatz ist jeweils fixiert bis 30. März 2022 (Zinsanpassungstermin). Die Darlehen sind bis 30. März 2030 in 67 Vierteljahresraten in Höhe von insgesamt TEUR 160 zu tilgen. Die Schlussraten sind am 30. März 2030 fällig.

Zur Sicherung des Gesamtengagements wurden umfassende persönliche und dingliche Sicherheiten bestellt. Neben der Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus Stromeinspeisung wurden u.a. Bankguthaben über insgesamt TEUR 612 (Vorjahr TEUR 1.310) verpfändet. Die Darlehen werden vereinbarungsgemäß bedient.

Da ecolutions die Solarparks zusammen mit der Finanzierung (Zweckgebundenheit) 2014 zu veräußern beabsichtigt, werden die Bankverbindlichkeiten als kurzfristig klassifiziert. Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

8.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten betragen TEUR 2.343 (Vorjahr TEUR 369). Sie sind nicht verzinslich und innerhalb eines Jahres fällig. Der Konzern hat keine Sicherheiten oder Garantien für diese Verbindlichkeiten gewährt.

8.13 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
TEUR		31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	0	187	0	187
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Forderungen	L&R	4.074	4.785	4.074	4.785
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	L&R	4.013	4.212	4.013	4.212
Summe:		**8.087**	**9.184**	**8.087**	**9.184**

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

Die Klassen "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" sowie „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanziellen Forderungen" sind ausschließlich kurzfristige Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

	Kategorie*	Buchwert		beizulegender Zeitwert	
TEUR		31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9.876	9.308	9.876	9.308
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanziellen Verbindlichkeiten	FLAC	2.343	369	2.343	369
Summe:		**12.219**	**9.677**	**12.219**	**9.677**

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

Der **beizulegende Zeitwert** ist als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestsetzung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende

Zeitwert für die Bewertung und/oder Abgabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind u.a.:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Stufe 1: Notierte (nicht berichtigte) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann;

Stufe 2: Input-Parameter der Stufe 2 sind andere Input-Parameter als die auf der Stufe 1 enthaltenen Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können;

Stufe 3: Input-Parameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die zur Ermittlung der **beizulegenden Zeitwerte** angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Bei den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten sehr nahe.
- Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird, sofern verfügbar, auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. In bestimmten Fällen wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt.

Zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Börsennotierte Aktien			
2013	0	0	0
2012	187	0	0

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 gab es keine Umgliederungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Der **Netto-Gewinn** aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten errechnet sich wie folgt:

TEUR	Kategorie*	**2013**	**2012**
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Wertminderungen AGO AG Aktien	AfS	-91	-952
Finanzielle Forderungen	L&R		
Wertaufholungen		2.000	3.000
Zinserträge		780	1.529
Wertminderungen		-903	-1.651
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC		
Zinsaufwendungen		-370	-434
Netto-Gewinn		**1.416**	**1.492**

* AfS: Available for Sale

* L&R : Loans and Receivables

*FLAC: Financial liabilities at amortized costs

8.14 Finanzrisikomanagement

Im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Die systematische Identifizierung, Messung und Steuerung dieser Risiken ist im Konzern durch ein Risikomanagementsystem unterstützt. Die Ergebnisse der Risiko- und Chancenanalyse beeinflussen die strategischen und operativen Entscheidungsprozesse im Konzern.

Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus dem Währungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Marktpreisrisiken zusammen. Marktrisiken des Konzerns resultieren insbesondere aus Änderungen von Währungskursen, Zinssätzen und Aktienkursen.

Diese Risiken werden durch ein systematisches Risikomanagement begrenzt. Auch Konzernunternehmen unterliegen einem strikten Risikomanagement. Interne Richtlinien geben Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen verbindlich vor. Es gab keine Änderungen in der Art und Weise der Risikostreuung und Risikobewertung.

Ein **Zinsrisiko**, d.h. mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Markzinssätze, droht vor allem bei mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Der Konzern ist derzeit keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig. Das Zinsänderungsrisiko könnte sich allerdings indirekt auf ecolutions auswirken, soweit die von der ecolutions erworbenen Zertifikate und Beteiligungen fremdfinanziert wären. Eine derartige Fremdfinanzierung liegt zum Stichtag nicht vor.

Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen, bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Konzerns entspricht. Der Konzern ist durch seine internationale Tätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das hauptsächlich aus den Wechselkursänderungen des Euro zum chinesischen Yuan resultiert. Aufgrund des Verkaufs der indischen Tochtergesellschaft eCarbon India ist das Fremdwährungsrisiko aus Wechselkursänderungen des Euro zur

Indischen Rupie Ende 2013 entfallen. Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber dem chinesischen Yuan auf. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine gleich große und gegensätzliche Auswirkung auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital, die Posten wären somit negativ.

	2013		2012	
Währung	Wechselkurs am 31.12.	Veränderung in TEUR	Wechselkurs am 31.12.	Veränderung in TEUR
CNY	0,1188	3	0,11978	4
INR	n.a.	0	0,01376	5
		3		**9**

Wenn der Euro gegenüber diesen Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % stärker (schwächer) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital um TEUR 3 höher (niedriger) (Vorjahr TEUR 9) gewesen.

Aktienpreisrisiko

Der Konzern war einem Aktienpreisrisiko ausgesetzt, welches aus den AGO Aktien resultierte. Die Aktien wurden im Geschäftsjahr 2013 veräußert (vgl. 8.3).

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Vertragspartner der Konzerngesellschaften durch Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen dem Konzern einen finanziellen Schaden zufügen. Dem Kreditrisiko begegnet die ecolutions insbesondere durch eine zeitnahe Überwachung der Geschäftspartner. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nimmt der Konzern eine Kreditwürdigkeitsprüfung vor, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 21 Tagen gewährt. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos. Entsprechend ist das Management der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist.

Der Konzern ist soweit erkennbar keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind und die Anlagen über mehrere Kreditinstitute verteilt wurden.

Wenn Vertragsparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, besteht ein Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte am Bilanzstichtag.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass finanzielle Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beglichen werden können. Dem Liquiditätsrisiko begegnet die ecolutions insbesondere durch eine flexible Liquiditätsplanung. Im Geschäftsjahr traten keine Zahlungsverzögerungen und Vertragsverletzungen seitens des Konzerns auf. Die vertraglich vereinbarten nicht diskontierten Zahlungsflüsse der originären finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Buchwert 31.12.2013	2013 Vertraglich festgelegte Cashflows	Cashflows 2014	2015	2016	2017	ab 2018
Bankverbindlichkeiten	9.876	9.876	9.876	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.343	2.343	2.343	0	0	0	0
Verpflichtung ggü. Komplementär	50	50	0	0	0	0	50
	12.269	**12.269**	**12.219**	**0**	**0**	**0**	**50**

TEUR	Buchwert 31.12.2012	2012 Vertraglich festgelegte Cashflows	Cashflows 2013	2014	2015	2016	ab 2017
Bankverbindlichkeiten	9.308	9.308	9.308	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	369	369	369	0	0	0	0
Verpflichtung ggü. Komplementär	50	50	0	0	0	0	50
	9.727	**9.727**	**9.677**	**0**	**0**	**0**	**50**

Rechtliche und steuerliche Risiken

Für den Konzern bestehen verschiedene Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, an denen der Konzern aktuell beteiligt ist. Ecolutions bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern diese hinreichend genau bestimmbar ist.

Aufgrund komplexer steuerlicher Regelungen im In- und Ausland und einer möglichen abweichenden bzw. unterschiedlichen Auslegung durch in- und ausländische Steuerbehörden kann es zu einer von der vom Konzern erwarteten, abweichenden Besteuerung kommen. Ecolutions begegnet diesen Risiken durch die Einschaltung in- und ausländischer Berater bei allen steuerlich relevanten Geschäftsvorfällen. Die Berater werden frühzeitig hinzugezogen, um steuerliche Aspekte bereits in die Vertragsgestaltung einfließen zu lassen.

8.15 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz erhalten bleiben und der Unternehmenswert nachhaltig steigt. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Gesamtstrategie ist gegenüber 2012 unverändert.

Das gemanagte Kapital des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den sonstigen Rücklagen und dem Verlustvortrag.

Die Steuerung der Kapitalstruktur kann durch ecolutions mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden, erfolgen. Angestrebt wird eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur. Die Verschuldung von einzelnen Konzernunternehmen wird anhand des Verhältnisses der Nettoverschuldung (kurzfristige Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) zum Eigenkapital überwacht.

Die Muttergesellschaft unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird laufend überwacht. Im Geschäftsjahr wurden die Anforderungen eingehalten.

9 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cashflow Statements) wird zwischen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Periodenergebnis indirekt abgeleitet. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Termingeldanlagen. Der Finanzmittelfonds unterliegt zum Bilanzstichtag aufgrund von Sicherheitsleistungen einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 612 TEUR (Vorjahr 1.310 TEUR).

10 Sonstiges

10.1 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualforderungen sowie keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Die vom Konzern abgeschlossenen Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und beziehen sich auf größtenteils gemietete Büroräume mit einer unbestimmbaren Mietdauer. Bedingte Mietzahlungen fielen wie im Vorjahr nicht an. Kaufoptionen sind nicht vereinbart. Die einzelnen Mietverträge sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von geringer Bedeutung. Folgende Mindestleasingzahlungen werden in den Folgeperioden fällig:

TEUR	**31.12.2013**	**31.12.2012**
bis einem Jahr	32	47
zwei bis fünf Jahre	49	171
über fünf Jahre	0	0
	81	**218**

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

10.2 Beziehungen zu nahe stehenden Parteien

Zum Kreis der nahestehenden Personen der Ecolutions zählen die Geschäftsführung, leitende Angestellte, der Aufsichtsrat sowie nahe Angehörige dieser Personen.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen neben den Gesellschaftern alle konsolidierten Tochtergesellschaften und Joint Venture Gesellschaften.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main (vormals: Altira ecolutions Management GmbH) ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet. Für die Übernahme der Geschäftsführungstätigkeit und für die Übernahme der persönlichen Haftung steht ihr satzungsgemäß ein Entgelt zu, das für den Berichtszeitraum TEUR 343 (Vorjahr TEUR 306) beträgt. Zum Bilanzstichtag bestand gegenüber der ecolutions Management GmbH keine Verpflichtung (Vorjahr TEUR 0). Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt zum 31. Dezember 2013 unverändert TEUR 100.

Kommanditaktionäre:
An der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Theolia S.A., Aix en Provence, Frankreich, mit einem Anteil von 35,21 % beteiligt.

Am Ergebnis der ecolutions ist neben den Kommanditaktionären auch die ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin über ihren Kapitalanteil beteiligt. Ausgangsbetrag für den Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterin an dem Jahresergebnis ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach deutschem Handelsrecht nach Abzug der auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Tätigkeits- und Haftungsvergütung und vor Abzug des auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Gewinnanteils sowie vor Abzug etwaiger Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Aus diesem Ausgangsbetrag, sofern er positiv ist, erhält die persönlich haftende Gesellschafterin einen Anteil von 20%. Soweit der Kapitalanteil durch Verluste gemindert worden ist, sind die auf dem Kapitalanteil entfallenden Gewinne späterer Geschäftsjahre zur Auffüllung des Kapitalanteils zu verwenden.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

TEUR	Altira AG	Ecolutions Management GmbH	Mitglieder des Aufsichtsrats	Silvia Quandt & Cie. AG	Mitglieder des Managements
Sonstige Erträge					
2013	0	11	0	0	0
2012	1	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen					
2013	0	343	225	0	12
2012	274	306	138	19	0
Langfristige Schulden					
2013	0	50	0	0	0
2012	0	50	0	0	0
Kurzfristige Schulden					
2013	4	0	15	0	0
2012	4	0	10	0	0

Die Altira AG sowie die Silvia Quandt & Cie. AG schieden Ende 2012 aus dem Kreis der nahestehenden Personen aus.

In 2013 gab es keine weiteren Geschäftsvorfälle (An- oder Verkaufsverträge, bezogene oder erhaltene Dienstleistungen, Gewährung oder Erhalt von Darlehen oder Sicherheiten, Leistung oder Bezug von Miet- oder Leasingzahlungen) mit den nahe stehenden Personen oder Angehörigen dieser Personen bzw. mit weiteren nahe stehenden Unternehmen.

Alle Transaktionen mit nahe stehenden Parteien erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlungen beglichen.

10.3 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer der Komplementärin sind:

- Herr Volker Glaser, Pfullingen
- Herr Dr. Otmar Michael Weigele, Biberach (seit 17. Dezember 2013; HR-Eintrag vom 02. Januar 2014)
- Herr Bernd Metzler, Berlin (bis 16. Dezember 2013; HR-Eintrag vom 02. Januar 2014)

Zu Mitgliedern des **Aussichtsrats** waren bzw. sind bestellt:

Dr. Jürgen Zierlein

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Externe Mandate

Mitglied des Aufsichtsrats: ALPHAOMEGA AG, Darmstadt

Dr. Dirk Posner

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Externe Mandate

Geschäftsführer: Loyal Equity GmbH, Frankfurt am Main

Friedemann Derndinger

Externe Mandate

Managing Partner der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

George Hersbach

Externe Mandate

Vorsitzender und CEO der Heartstream Group B.V. ,Niederlande

Vorsitzender und CEO der Heartstream Corporate Finance B.V., Niederlande

Vorsitzender und CEO der Heartstream Capital B.V, Niederlande

Director: NovaRay Medical, Inc., Newark, California, USA

Mitglied des Aufsichtsrats: NanoCorp B.V., Hilversum, Niederlande

Mitglied des Aufsichtsrats: Gilbert Technologies B.V., Naarden, Niederlande

Mitglied des Aufsichtsrats: DynaCorts Therapeutics B.V., Leidschendam, Niederlande

Sascha Magsamen

Externe Mandate

Aufsichtsratsvorsitzender Wige Media AG, Köln

Aufsichtsratsvorsitzender ICM Media AG, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzender MediaNavi AG, Starnberg

Mitglied des Aufsichtsrats Close Brothers Seydler Research AG, Frankfurt am Main

Mitglied des Aufsichtsrats Ecotel Communications AG, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats Tyros AG, Hamburg

Verwaltungsrat Novavisions AG, Rotkreuz

Alfred Leu (seit dem 12. März 2013 gerichtlich bestellt)

Keine externen Mandate

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 225 (Vorjahr TEUR 138).

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich im Aufsichtsrat folgende Veränderungen:

Mit Ablauf des 06. März 2014 legten folgende Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Ämter nieder:

Dr. Jürgen Zierlein

Friedemann Derndinger

Alfred Leu

Durch gerichtlichen Beschluss vom 24. März 2014 sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt:

Friedemann Derndinger

Externe Mandate

Managing Partner der Leader's Advisory Point GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Lothar Koch

Externe Mandate

Aufsichtsratsmitglied der Reicon International AG, Flensburg

Jan R. Prins

Keine externen Mandate

10.4 Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgend angeführten Beträge betreffen die Leistungen, die durch die ecolutions GmbH & Co. KGaA an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG vergeben wurden:

TEUR	**2013**	**2012**
Abschlussprüfungsleistungen*	271	175
Sonstige Leistungen	505	500
	776	675
*davon für das Vorjahr	116	55

10.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Muttergesellschaft ecolutions GmbH & Co KGaA sowie einzelne Tochtergesellschaften befinden sich in mehreren Rechtsstreitigkeiten (Aktiv- und Passivprozesse). Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 ist ein Rechtstreit durch Vergleich beigelegt worden. Die von Ecolutions zu leistende Vergleichssumme beträgt TEUR 550 und ist zum Bilanzstichtag bereits im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Ein nicht benötigter Betrag über TEUR 80 kann ertragswirksam aufgelöst werden. Für weitere Rechtsstreitigkeiten sind noch keine Gerichtsurteile ergangen, denen durch Aktivierung von Forderungen und/oder Passivierung von Rückstellungen Rechnung zu tragen wäre.

Bis auf die oben aufgeführten Sachverhalte haben zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bücher keine weiteren Ereignisse mit Relevanz für den Konzernabschluss 2013 stattgefunden.

10.6 Genehmigung des Abschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 28. März 2014 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Frankfurt am Main, 28. März 2014

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH

gez. Volker Glaser

gez. Dr. Otmar Michael Weigele